



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) für das FFH – Gebiet

6018-307 „Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel“

Gültigkeit: ab 2012

Versionsdatum: 20.12. 2011

Darmstadt, den 08. Februar 2012

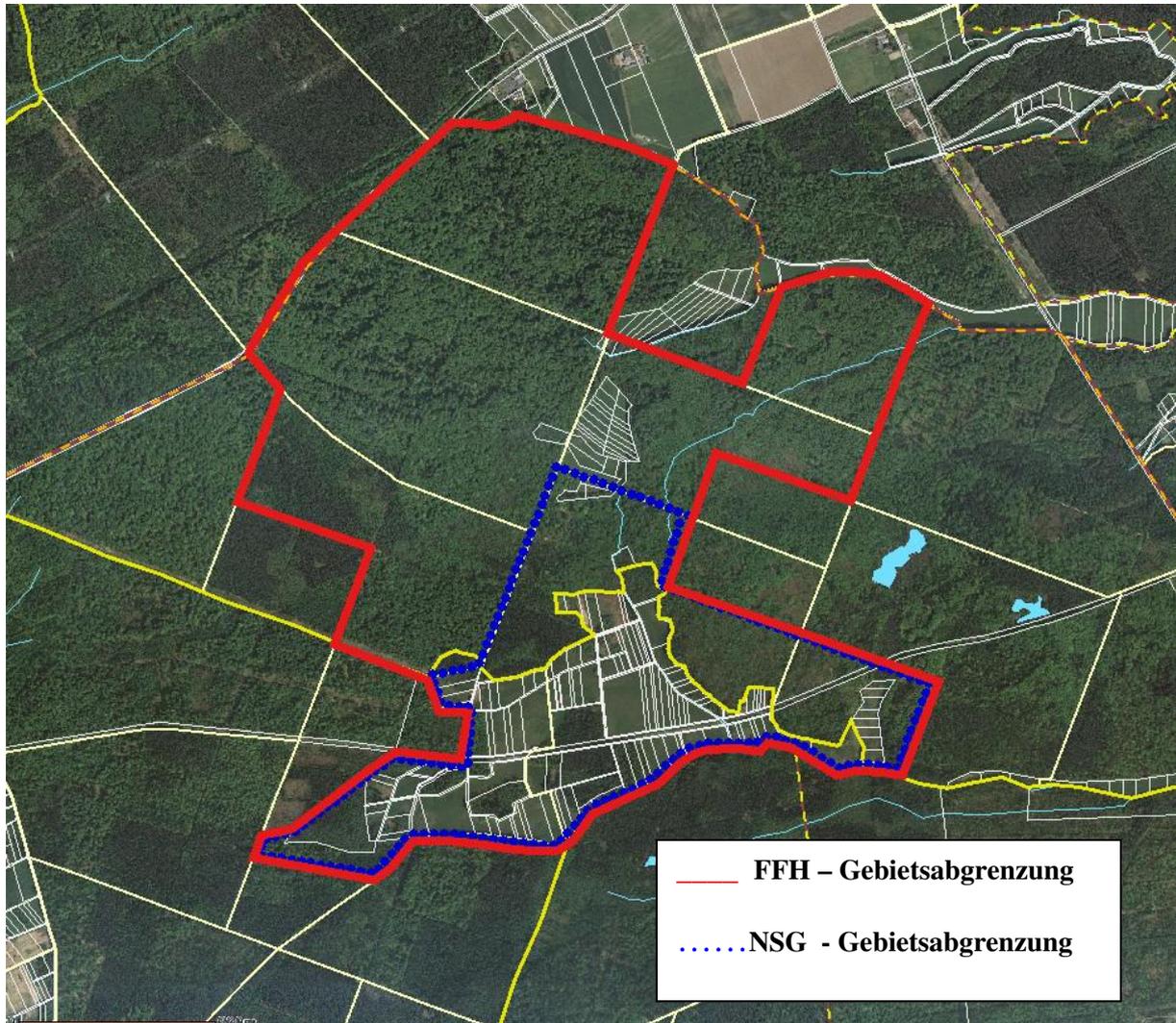
FFH- Gebiet: „Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel“

Betreuungsforstamt:	Forstamt Dieburg
Kreis:	Darmstadt - Dieburg
Stadt/ Gemeinde:	Eppertshausen, Messel
Gemarkung:	Eppertshausen, Messel
Größe:	309 ha
NATURA 2000 - Nummer:	6018-307
Bearbeitung :	HESSEN- FORST, Forstamt Dieburg, Regionalbeauftragter Naturschutz, Wolfgang Röhser

NSG:

Verordnung des NSG „Neuwiese von Messel“ vom 20.März 1986
St.Anz. 14/1986 S.730

Gebietskulisse des FFH – Gebietes „Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel“ / NSG „Neuwiese von Messel“



Achtung Hinweis!

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000 - Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen.
Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (FA Dieburg) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 5
2. Gebietsbeschreibung	Seite 6
Kurzcharakteristik	Seite 6
Politische und administrative Zuständigkeit	Seite 7
Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	Seite 7
3. Leitbild, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	Seite 8
3.1. Leitbild	Seite 8
3.2. Erhaltungsziele	Seite 8
3.3. Prognose erreichbarer Ziele	Seite 10
3.3.1. Planungsprognose für Lebensraumtypen	Seite 10
3.3.2. Planungsprognose für Anhang II- Arten	Seite 12
4. Beeinträchtigungen und Störungen	Seite 12
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	Seite 12
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II- Arten	Seite 14
5. Maßnahmenbeschreibung.....	Seite 15
<i>5.A Maßnahmen im Offenland</i>	
5.1.A Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgem. Land- Forst- und Fischereiwirtschaft (Maßn.typ 1).....	Seite 15
5.2.A Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßn.typ 2).....	Seite 16
5.3.A Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Maßn.typ 3).....	Seite 19
5.4.A Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßn.typ 5).....	Seite 20
5.5.A Sonst. aus der NSG-VO resultierende Maßnahmen (Maßn.typ 6)....	Seite 23
<i>5.B Maßnahmen im Wald</i>	
5.1.B Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgem. Land- Forst- und Fischereiwirtschaft (Maßn.typ 1).....	Seite 27
5.2.B Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßn.typ 2).....	Seite 28
5.3.B Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Maßn.typ 3).....	Seite 38
5.4.B Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßn.typ 5).....	Seite 38
5.5.B Sonst. aus der NSG– VO resultierende Maßnahmen (Maßn.typ 6)..	Seite 39
6. Report aus dem Planungsjournal	Seite 40
7. Literatur.....	Seite 45
8. NATUREG -Themenkarte „Maßnahmen“.....	Seite 46

Zur Beachtung !

Das Gebiet ist munitionsbelastet. Nicht alle Gebietsbereiche sind bereits entmunitioniert!

Vor Umsetzung von Maßnahmen bitte entsprechende Informationen einholen.

1. Einführung

Das FFH – Gebiet „Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel“ , ca. 3km östlich von Messel im Kreis Darmstadt – Dieburg gelegen, gehört zum zentralen Bereich des Naturraums *Messeler Hügelland*.

Gekennzeichnet wird das Gebiet im wesentlichen durch einen zusammenhängenden, ca.250 ha großen Waldkomplex (überwiegend Staatswald in Gemengelage mit Kommunalwaldflächen der Kommune Messel) sowie durch darin eingebettete Waldwiesen, von denen die Neuwiese, als zentraler Bereich des Naturschutzgebietes „Neuwiese von Messel“, besonders hervorzuheben ist.

Die spezifische Geologie des Gebietes, (wasserstauende, lehmig – tonige Perm-Verwitterungsböden, dem sog. *Rotliegenden*, mit ausgeprägten Entwässerungshorizonten im Bereich der mittleren Hanglagen des nach Osten hin abfallenden Flächenreliefs), bedingt, insbesondere im Bereich der Entwässerungshorizonte und der die Entwässerungssysteme begleitenden Auelagen, die Ausbildung stauwasserbeeinflusster Wald- und Wiesengesellschaften (z.B.Eichen- Hainbuchenwälder, Erlen – Eschenwälder, Pfeifengraswiesen).

Die besser drainierte obere Hanglage sowie Bereiche mit mächtigeren Flugsandüberdeckungen werden dagegen von weitestgehend stauwasserunbeeinflussten Waldgesellschaften (i.d.R. Buchenwälder) dominiert. Im Ergebnis bietet das Gebiet nahezu auf ganzer Fläche ein eng verzahntes Mosaik naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume.

Insgesamt umfasst das FFH - Gebiet eine Fläche von 309 ha. Das Naturschutzgebiet „Neuwiese von Messel“ ist in seinen Grenzen von 1986 gänzlich in die FFH – Gebietskulisse integriert.

Grundlagen der Maßnahmenplanung bilden das Gutachten zur Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2007 durch das Planungsbüro „naturplan“, Dipl.- Geograph Herr Christoph Vogt-Rosendorff sowie die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Neuwiese von Messel“ aus dem Jahr 1986.

Die Notwendigkeit einer Maßnahmenplanerstellung begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung günstiger Erhaltungszustände für folgende Lebensraumtypen und Arten auf Basis der Anhänge I und II der FFH – Richtlinie:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

- **LRT 9110** Hainsimsen – Buchenwald (Luzulo - Fagetum)
- **LRT 9130** Waldmeister – Buchenwald (Asperulo – Fagetum)
- **LRT 9160** Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen – Hainbuchenwald (Carpinion betuli / Stellario - Carpinetum)
- **LRT*91E0** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- **LRT*6230** Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- **LRT 6410** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig - schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- **LRT 6510** Magere Flachland – Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

- **Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*)

Darüber hinaus wird, unter Berücksichtigung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung, dem Erhalt sämtlicher Feuchtwiesengesellschaften Rechnung getragen.

Die sich ferner aus dieser Verordnung ergebende Verpflichtung zur Lebensraumsicherung für Wiesenbrüter (genannt seien Bekassine und Wiesenpieper) kann, da diese Arten schon seit geraumer Zeit nicht mehr im Gebiet vorkommend, nur indirekt im Zuge der Sicherung extensiver Grünlandbewirtschaftungsformen und weiterer Strukturverbesserungen im Bereich der Grundwasser beeinflussten Offenlandlebensräume Berücksichtigung finden. Ziel ist hierbei der Erhalt von Lebensraumparametern, die eine potentielle Wiederbesiedelung des Gebietes durch o.g. Arten ermöglichen.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen soll weitestgehend durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Bezug nehmend auf die Grunddatenerhebung sind folgende Biotopkomplexe zu benennen:

Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte	18,8 %
Bodensaure Buchenwälder	14,6 %
Sonstige Eichen - Hainbuchenwälder	7,7 %
Bachauenwälder	3,5 %
Bruch – und Sumpfwälder	1,1 %
Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheim. Arten	1,7 %
Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	19,2 %
Sonstige Nadelwälder	5,6 %
Mischwälder	7,7 %
Schlagfluren und Vorwald	1,0 %
Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,1 %
Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,9 %
Kleine bis mittlere Flachlandbäche	0,6 %
Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	0,2 %
Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,0 %
Großseggenriede	0,4 %
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	1,2 %
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	0,2 %
Grünland feuchter bis nasser Standorte	9,6 %
Grünland wechselfeuchter Standorte	1,7 %
Übrige Grünlandbestände	0,2 %
Borstgrasrasen	0,1 %
Befestigte Wege	1,4 %
Unbefestigte Wege	0,7 %
Gräben	0,5 %

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH - Gebiet „Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel“ liegt innerhalb des Landkreises Darmstadt – Dieburg in den Gemarkungen Messel und Eppertshausen. Die Gebietserklärung und Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement und die Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen, ist HESSEN- FORST, Forstamt Dieburg, zuständig.

Eigentumsverhältnisse in Prozent:

Privat: 13 % Kommunen: 9 % Land: 78%

Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Es ist zu vermuten, dass die heutigen Waldwiesen, hier der eigentliche Neuwiesenkomplex, aber auch die Hellwiese, bereits seit dem 16. Jahrhundert bestehen, ihre Begründung also durchaus in die Entstehungszeit der barocken Aufgliederung des „Hessischen Landgrafengewaldes“ fallen dürfte.

In einer Karte des Großherzogtums Hessen aus 1850 sind beide Wiesen bereits nahezu identisch in ihrer heutigen Abgrenzung abgebildet. Mahd- und Weidenutzung dürften somit auf eine lange Historie zurückblicken.

Interessant ist der fluktuierende Aspekt der „Waldinseln“ des Neuwiesenkomplexes. Waldinseln, die in der Karte von 1850 noch dargestellt wurden, sind heute in die Grünlandkulisse integriert, weitere Waldinseln sind durch nachfolgende Aufforstungsmaßnahmen bis heute zu größeren Waldkomplexen herangewachsen und wieder andere blieben bis in die heutige Zeit in ihrer ursprünglichen Ausformung erhalten. Dies verdeutlicht, dass Waldinseln in der Neuwiese einer Tradition verbunden sind und damit auch unter historischer Perspektive als erhaltungswürdiges Element betrachtet werden sollten. Die Nutzung des Grünlandes unterlag dem Wandel der Zeiten. Ursprünglich wohl ausschließlich in ihrer extensiven Form betrieben, erfolgte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine zumindest auf Teilflächen deutliche Intensivierung der Bewirtschaftung, um nach Ausweisung als Naturschutzgebiet, zumindest für den Neuwiesenkomplex, wieder eine extensive Nutzungsform festzuschreiben.

Die dem Gebiet zugehörigen Waldungen bestehen überwiegend aus Staatswald, lediglich im südlichen Gebietsabschnitt (insbes. südlich der K 185) sind auch Flächen des Kommunalwaldes Messel Bestandteil der Gebietskulisse. Die weitparzellierten Staatswaldflächen weisen im Hinblick auf eine standortgerechte Laubholz – Hochwaldbewirtschaftung bis in die heutigen Tage das Muster einer kontinuierlichen Traditionslinie auf. Standortfremde Baumarten (u.a. Kiefer, Douglasie, Roteiche) wurden nur sporadisch am Waldaufbau beteiligt, der einzig größere zusammenhängende Kiefernkomplex ist ein Produkt der zweiten Hälfte des letzten Jhd.

Dass die kleinparzellierten Kommunalwaldflächen ebenfalls zu einem erheblichen Teil aus standortgemäßen Bestockungsformen (i.d.R.Erlenwälder) bestehen, ist wohl eher den ausgesprochen nassen Bodenbedingungen zu verdanken. Dort wo hydrographisch möglich, weisen die Waldungen eine homogene Kieferntextur auf.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Während der südliche Gebietsabschnitt überwiegend durch offene Wiesenbereiche, die kleinräumig mit vielfältigen Waldstrukturen verzahnt sind, gekennzeichnet wird, bilden die mittleren und nördlichen Gebietsabschnitte einen zusammenhängenden, nahezu geschlossenen Laubwaldkomplex.

Eine extensive Nutzung der Wiesen sichert das kleinräumige Mosaik hochwertiger Wiesengesellschaften, von denen die Pfeifengraswiesen, Glatthaferwiesen und Borstgrasrasen beispielgebend zu nennen sind. In der Summe zeichnen sich diese Gesellschaften durch einen hohen Artenreichtum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aus, u.a. auch durch das Vorkommen der Sibirische Schwertlilie und des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings.

Tümpelanlagen sowie randliche Aufweitungen der die Wiesen durchziehenden Entwässerungsrinne bereichern die Biotopvielfalt ebenso wie lineare bis punktuell-flächige Brachestadien unterschiedlicher Alterszyklen.

Die Wälder weisen naturnahe Bestockungsformen auf und werden in hydrographischer Abhängigkeit, von Buchen-, Eichen -Hainbuchen, - und Erlen - Eschenwäldungen dominiert. Sie zeichnen sich durch Strukturreichtum, insbesondere in Bezug auf stabile Altholzanteile, Schichtung der Bestände und hohe Vorräte an stehendem und liegendem Totholz aus.

3.2. Erhaltungsziele für LRT und Arten nach den Anhängen I und II der FFH – Richtlinie

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig – schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

***91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno – Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen – Buchenwald (Luzulo - Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister – Buchenwald (Asperulo- Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen – Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3. Prognose erreichbarer Ziele

3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2007 / 2011	Erhaltungszustand Soll 2017	Erhaltungszustand Soll 2023
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	B (0,36 ha)	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig - schluffigen Böden	A (3,46 ha)	A	A
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig - schluffigen Böden	B (1,73 ha)	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	A (0,97 ha)	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	B (2,51 ha)	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	C (0,13 ha)	C	C
9110	Hainsimsen – Buchenwald (Luzulo- Fagetum)	B (15,1 ha)	B	B
9110	Hainsimsen – Buchenwald (Luzulo- Fagetum)	C (21,2 ha)	C	C**
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B (61,1 ha)	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	C (1,0 ha)	C	C**
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen – Hainbuchenwald (Carpion betuli)	A (4,4 ha)	A	A

9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen – Hainbuchenwald (<i>Carpion betuli</i>)	B (17,6 ha)	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen – Hainbuchenwald (<i>Carpion betuli</i>)	C (1,8 ha)	C	C**
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	A (2,45 ha)	A	A
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B (6,45 ha)	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	C (1,8 ha)	C	C**

* Prioritärer LRT

** Eine Aufwertung der ungünstigen Erhaltungszustände ist innerhalb des Betrachtungszeitraumes nicht zu erwarten, da insbesondere das Defizitkriterium „Habitats und Strukturen“, auf Grund des i.d.R noch jungen Alters der Bestände, innerhalb dieser Zeitspanne keiner wesentlichen Veränderung unterliegen wird.

Zu erwarten sind nennenswerte Flächenzuwächse für folgende LRT:

- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Magere Flachland- Mähwiese im Bereich der Hellwiese
- *91E0 Erlen- Eschenwald: Im Zuge natürlicher Waldentwicklungsprozesse.
Zeithorizont langfristig, mind. 4-5 Jahrzehnte
- 9160 und 9110 Stieleichen – Hainbuchenwald und Hainsimsen – Buchenwald:
Im Zuge forstlicher Waldumbaumaßnahmen
Zeithorizont im Hinblick auf 9160 langfristig, mind.5 -6 Jahrzehnte

3.3.2 Planungsprognose für Anhang II – Arten

EU-Code	Art	Population Ist GDE 2007 / 2011	Population Soll 2017	Population Soll 2023
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	C	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH - Gebietes
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	_____	_____
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig - schluffigen Böden	- Falsches Mahdregime - Flächenverbrachung und Verbuschung	_____
6510	Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	_____	_____
9110	Hainsimsen – Buchenwald (Luzulo- Fagetum)	_____	_____
9130	Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	_____	_____
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen – Hainbuchenwald (Carpion betuli)	_____	_____
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	- Räumung und Vertiefung der Gewässersohlen der Fließgewässer	_____

Die in der GDE von 2007 für die Wiesen –LRT benannte Beeinträchtigung in Form der Wühlaktivitäten durch Schwarzwild erfährt an dieser Stelle eine etwas differenziertere Betrachtung. Grundsätzlich haben Grasnarbenverletzungen durch Schwarzwild, gerade im Hinblick auf die Schaffung von Keimbetten für die generative Vermehrung der Wiesenvegetationen aber auch der Förderung des Artenreichtums, z.B. durch Anreicherung der indigenen Wiesengesellschaften mit Pionierarten, auch positive Effekte. Ein echtes Beeinträchtigungsszenario besteht dann, wenn die Wühlaktivitäten Dimensionen annehmen, die eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grünlandes in Frage stellen. Dieses letztgenannte Szenario ist allerdings für die Wiesen des FFH – Gebietes nicht zu konstatieren.

Zu LRT 6410: Die Kennarten bzw. bezeichnenden Begleiter der Pfeifengraswiesen lassen sich im Hinblick auf die Blüh – und Fruktifikationszeiten grob in zwei Gruppen aufteilen. Während die erste Gruppe bereits Mitte Mai – Mitte Juni zur Blüte kommt, liegt das Blühoptimum für die zweite Gruppe in der Zeit zw. Mitte Juli – Ende August. Regelmäßige Nutzungen die in die Zeit dieser jeweiligen Blühoptima fallen (also Frühmahdtermine aber auch späte Mahdzeitpunkte) führen zur Beeinträchtigung des jeweiligen Artenspektrums. Im Rahmen der Maßnahmenplanung wird das zeitliche Mahdregime so gesteuert, dass Flächen mit dem LRT 6410 erst ab 15.6. zur Mahd freigegeben werden um so das Mahdregime in die Zeit zw. Mitte Juni – Anfang Juli zu dirigieren (hin und wieder mögliche witterungsbedingte Verschiebungen in den Juli hinein können allerdings toleriert werden).

Die Wahl des Mahdzeitpunktes bedingt ferner im Regelfall die einschürige Nutzung der Lebensraumtypflächen. Sollte dennoch in manchen Jahren ein zweiter Schnitt erfolgen, so liegt der Mahdtermin aufwuchsbedingt erst spät im September / Oktober und wäre somit auch tolerabel (die später blühende Artengilde hat bis zu diesem Zeitpunkt dann durchaus noch eine reelle Chance der Samenausreifung).

Verbrachende Flächen mit LRT 6410 – Vorkommen wurden vom FA Dieburg bereits vor Erstellung des Maßnahmenplans mit Wiesenwiederherstellungsmaßnahmen bedacht. Die Flächen befinden sich z.Zt. noch in der Phase der Wiederherstellungspflege (Mulchmahd, z.Tl. aber auch schon Mahdnutzung), eine darauf aufbauende regelmäßige Grünlandnutzung kann als gesichert gelten. Damit ist auch der LRT 6410 auf diesen Flächen als gesichert zu bewerten.

Zu *91E0: In der Vergangenheit wurden die den Wald durchfließenden, natürlichen Abflusssysteme ausgetieft, das Aushubmaterial zumindest in Teilbereichen wallartig seitlich deponiert. Die hieraus resultierenden negativen Einflüsse auf den Wasserhaushalt der diese Abflusssysteme begleitenden Erlen – Eschenwälder, werden im Rahmen der Maßnahmenplanung korrigiert. Dies erfolgt in Form von Anstaumaßnahmen, u.a auch mit dem Ziel der Aufsedimentierung der Gewässersohlen, aber auch in Form des punktuellen Aufbrechens der wallartigen Aufschüttungen.

Zu Wald - LRT allgemein: Die aktuellen Beimischungen LRT – fremder Baumarten, hier i.d.R. Nadelholzbeimischungen, sind als marginal zu betrachten und sind nicht als Beeinträchtigungsfaktor zu werten. Zukünftige künstliche Verjüngungen erfolgen ausschließlich unter Verwendung LRT – typischer Baumarten.

4.2. Beeinträchtigungen in Bezug auf die Anhang II - Arten

EU-Code	Artnamen	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH - Gebietes
1061	Dunkler-Wiesenknopf-Ameisenbläuling	- nicht angepasste Mahdtermine - Lebensraumverlust durch Verbrachung - Lebensraumzerschneidung / Verkehrstod	_____

Phänologisch angepasste Mahdzeitpunktregelungen, (Frühmahd / Herbstmahd), wurden bereits vor Erstellung des Maßnahmenplans für bestimmte Flächen vertraglich festgelegt. Eine Abprüfung dieser Regelungen durch die Maßnahmenplanung ergab hierbei eine mit den Erhaltungszielen des LRT 6410 konfligierende Frühmahdkulisse. Dies machte eine räumliche Neuordnung der auf den Ameisenbläuling abgestimmten Mahdregelungen notwendig. Grundsätzlich wurden im Konfliktfall die Erhaltungsziele für den LRT 6410 der Wertstufen A und B vor die Erhaltungsziele des Ameisenbläulings gestellt.

Zum Thema Verbrachung siehe auch oben unter Punkt 4.1. LRT 6410. Den ehemaligen Bracheflächen wird hinsichtlich des Bewirtschaftungszeitpunktes die Phänologie des LRT 6410 zu Grunde liegen.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wird aber zusätzlich angestrebt, entlang der die Wiesen durchziehenden Bachläufe Mahdstreifen bis in den Oktober hinein stehen zu lassen, um somit zusätzliche pot. Entwicklungsflächen für den Ameisenbläuling zur Verfügung zu stellen.

5.2.A Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATURG – Maßnahmentyp 2)

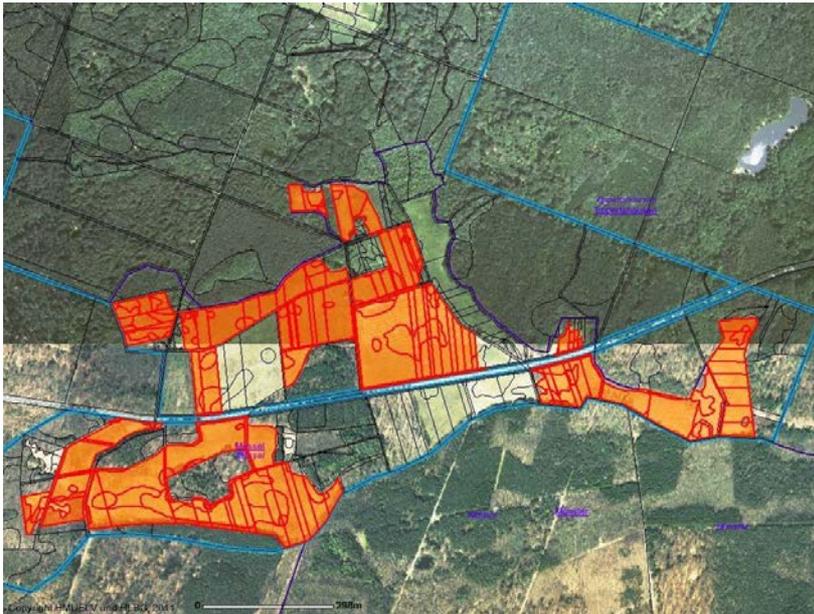
Anmerkung betreffend die mahdgenutzten Grünlandflächen: Sofern erforderlich kann im Einzelfall, abgestimmt in den Jahrespflegeplanbesprechungen , optional eine Beweidung / Nachbeweidung zugelassen werden.

5.2.1.A Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) sowie Gewährleistung/ Wiederherstellung eines hervorragenden / günstigen/ ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A / B und C für den LRT 6510 (Magere Flachland- Mähwiese) und Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 6230 (Borstgrasrasen) in Folge einer extensiven Grünlandbewirtschaftung ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Mahdterminvorgabe **ab 15.6.**
NATUREG – Maßnahmencode: 01.02.01.01.

Neuwiesenkomplex:

Gem. Messel	Flur 15	Flurst. 2/0 - 3/0	(HIAP Schlag 71)
		Flurst. 4/0TF ; 8/6 TF ; 11/0 TF – 12/0;	(12/0 Vertrag Staat)
		Flurst. 13/1- 13/2 ; 66/0	(HIAP Schlag 69)
		Flurst. 16/1- 20/0	(Vertrag Staat)
		Flurst. 21/0 -25/0	(HIAP Schlag 72)
		Flurst. 37/0 -39/0	(HIAP Schlag 70)
		Flurst. 40/0 -41/0 TF	
		Flurst. 71/0	(HIAP)
		Flurst. 76/0	(HIAP Schlag 130)
		Flurst. 77/0	(Vertrag Staat)
	Flur 16	Flurst. 1/0 - 2/0 ; 4/0 - 5/0 TF	
		Flurst. 11/0 -15/0	(HIAP Schlag 73)
		Flurst. 19/0 –23/0	(22/0-23/0 Vertrag Staat)
		Flurst. 24/0 –25/0	(HIAP Schlag 70)
		Flurst. 26/0 - 28/0	(Vertrag Staat)
		Flurst. 29/0 –32/0	(HIAP Schlag 129)
		Flurst. 33/0	(Vertrag Staat)
		Flurst. 65/0 - 66/0	(65/0 Vertrag Staat)
		Flurst. 87/2 – 88/0 jew.TF	
		Flurst. 89/0	(HIAP Schlag)
		Flurst. 90/0	(zu HIAP Schlag 72)
		Flurst. 119/0 TF	
		Flur 16	Flurst. 122/1
Flurst. 122/2 – 130/0	(HIAP Schlag 28)		
Flurst. 138/0 – 142/0 jew. TF			
Flurst. 146/0 - 151/0 TF	(HIAP Schlag 77)		
Flurst. 166/0	(HIAP Schlag 72)		
Gem. Eppertshsn.	Flur 16	Flurst. 6/0 – 14/0	(VertragStaat

Anmerkung: Besondere Beachtung der *Iris sibirica*- Vorkommen . Siehe hierzu auch Maßnahme 5.5.1.A



5.2.2.A Gewährleistung / Wiederherstellung eines hervorragenden /günstigen bzw. ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A / B und C für den LRT 6510 (Magere Flachland – Mähwiese) in Folge einer extensiven Grünlandbewirtschaftung ohne Düngung und ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,mit folgenden Mahdterminvorgaben: 1.Schnitt zw. 20.5. -10.6. ; 2. Schnitt ab 10.9.
Diese Maßnahme bedingt ebenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Population des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings
 NATUREG – Maßnahmencode: 01.02.01.02.

Neuwiesenkomplex

Gem. Messel	Flur 15	Flurst. 78/0 – 80/0	(HIAP Schlag 128)
	Flur 16	Flurst. 9/0 – 10/0 ; 51/0 – 56/0 ; 135 TF	
		Flurst. 131/0	(HIAP Schlag 20)
		Flurst.153/0 – 154/0	(Vertrag Staat)
		Flurst.156/0 - 159/0	(HIAP Schlag 21)

Hellwiese

Gem. Eppertshsn.	Flur 18	Flurst. 1/0 - 26/0	(Vertrag Staat)
------------------	---------	--------------------	-------------------

Anmerkung: Der Bewirtschaftungskomplex Flur 16, Gem. Messel, Flurst. 9/0 – 10/0; 51/0-56/0; 135 TF beinhaltet extrem nasse Teilflächeneinheiten, so dass eine Umsetzung des frühen Mahdzeitpunktes 20.5.- 10.6. besonders stark von den vorangehenden Winterniederschlägen abhängig ist und somit nicht mit einer jährl. kontinuierlichen Umsetzung gerechnet werden darf.

Generell gilt, dass bei witterungsbedingter Verfehlung des Mahdzeitpunktfensters, der 1. Schnitt nach Rücksprache mit den Vertragspartnern zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt wird.
 Auch Abweichungen im Hinblick auf den 2. Schnitt nur nach Rücksprache!

Die Maßnahmenumsetzung bedingt zudem die Entwicklung weiterer LRT –Flächen. Dies gilt insbesondere für den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen)

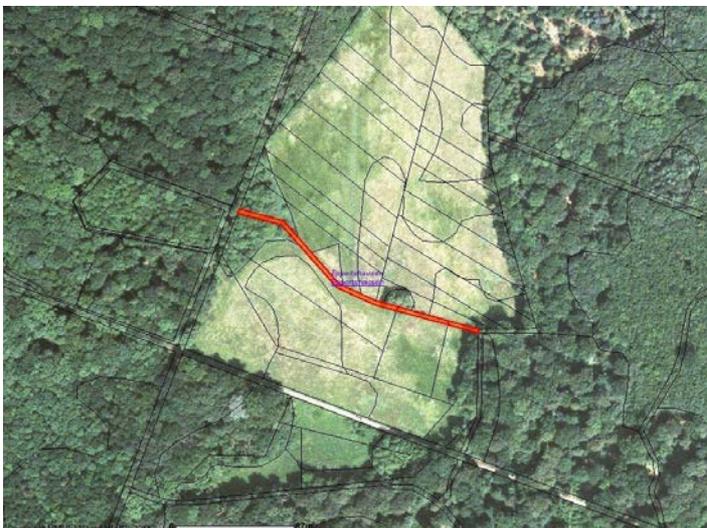
Besondere Beachtung ist den *Iris sibirica*- Vorkommen zu schenken . Siehe hierzu auch Maßnahme 5.5.1.A



5.2.3.A Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 6510 (Magere Flachland – Mähwiese) in Folge einer Grabenwiederherstellung im Bereich der Hellwiese

NATUREG – Maßnahmencode: 04.06.03.

Durch eine Austiefung des die Hellwiese querenden Grabens um ca. 20 (30) cm wird eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Sinne einer Förderung des LRT 6510 angestrebt. Ferner flankiert diese Maßnahme die Bemühungen um die Umsetzung einer frühen Mahdzeitpunktregelung zwecks Förderung der Population des Wiesenknopf - Ameisenbläulings



5.3.A Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG – Maßnahmentyp 3)

5.3.1.A Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die Population des Dunklen Wiesenknopf – Ameisenbläulings in Folge einer Grünlandbewirtschaftung nach phänologisch angepassten Mahdzeitpunktregelungen

Die Maßnahme korrespondiert eng mit Maßnahme **5.2.2.A** und wird auch dort abgehandelt.

5.3.2.A Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Folge des Belassens einjähriger , über die Flächen wandernder Mahdstreifen *NATUREG – Maßnahmencode: 01.02.01.*

Siehe auch Maßnahme 5.2.1.A

Ziel dieser Maßnahme ist es, insbesondere in Zeiten, in denen witterungsbedingt eine frühe Mahd nicht umsetzbar ist, über einjährige „Kurzfristbrachen“ Reproduktionsnischen für o.g. Art zu sichern. Diese von der Mahd auszusparenden Grünlandstreifen (Breite 5-10 m) wandern, örtlich jährlich wechselnd, über die Bewirtschaftungsflächen. Hierdurch wird die Gefahr einer schleichenden Verbrachungstendenz ausgeschaltet.

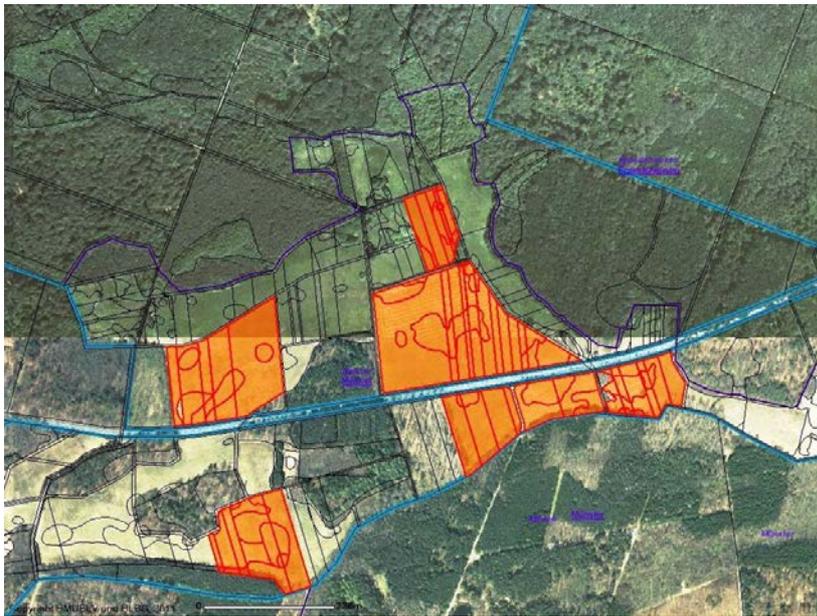
Vorrangig anzustreben wäre eine Umsetzung über das HIAP – Zusatzprogramm „Altgrasstreifen“. Vorstellbar wäre die Teilnahme eines jeden HIAP – Vertragsteilnehmers, unabhängig von den vereinbarten Mahdzeitpunktregelungen. Im Falle eines zweiten Schnitts im Herbst würden die Streifen zu diesem Zeitpunkt mitbewirtschaftet werden, im Falle einer einschürigen Mahd würde die Bewirtschaftung des vorjährigen Streifens im Sommer des Folgejahres erfolgen.

Eine Umsetzung der Maßnahme bedeutet zudem auch unter allgemeinen naturschutzfachlichen Gesichtspunkten eine weitere Bereicherung des bestehenden Nutzungsmosaiks. Es werden im Rahmen großflächiger, jeweils zeitlich eng fixierter Grünlandnutzungen, Rückzugs – und Regenerationsrefugien, insbesondere für das faunistische Artenspektrum der Wiesengesellschaften geschaffen.

Gem. Messel	Flur 15	Flurst. 21/0 - 25/0
		Flurst. 76/0 - 80/0
	Flur 16	Flurst. 11/0 - 15/0
		Flurst. 122/1 – 131/0
		Flurst. 146/0 - 159/0

Die hier vorgeschlagenen Flächenkulissen bilden lediglich einen vorrangigen Suchraum ab.

Anmerkung: Besondere Beachtung ist hierbei den *Iris sibirica*- Vorkommen zu schenken .
Siehe hierzu auch Maßnahme 5.5.1.A

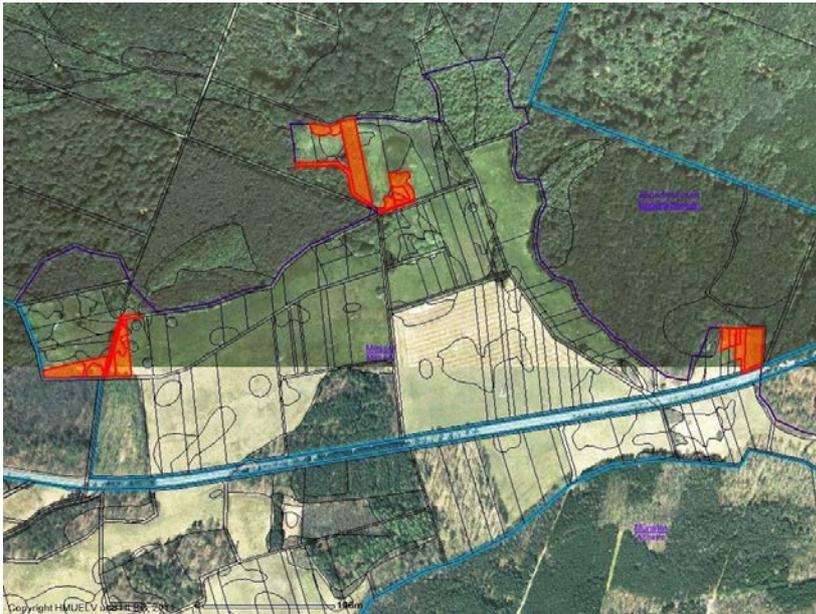


5.4.A Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT – Flächen zu zusätzlichen LRT – Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.4.1.A Mahdflächenwiederherstellung in Folge periodischer Mulcharbeiten. Nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen werden die Flächen in ein extensives Mahdregime ohne Düngung und ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Mahdzeitpunktvorgabe ab 15.6. entlassen
NATUREG – Maßnahmencode: 01.09.01.03.

Zum Teil handelt es sich hierbei um die Wiederherstellung verbrachter, ehemals grünlandgenutzter Flächen, zum Teil aber auch um Folgemaßnahmen nach erfolgter Beseitigung ehemaliger Gehölzanpflanzungen.
Für die Maßnahmenumsetzung wird ein noch bis zu ca. 3 jähriger Umsetzungshorizont veranschlagt.
Insbesondere sind Flächenzugewinne für den LRT 6410 zu erwarten.

Gem. Messel	Flur 16	Flurst.	2/0 - 5/0 jew. TF
		Flurst.	139//0 – 142/0 jew. TF
	Flur 15	Flurst.	4/0 TF ; 5/0
		Flurst.	41/0 TF ; 42/0



5.4.2.A Tümpelneuanlagen zwecks Förderung von an Gewässerstrukturen gebundene Arten
Achtung: Entmunitonierung im Vorfeld sicherstellen!
 NATUREG – Maßnahmencode: 11.04.01.02.

Vorgeschlagen wird eine Serie von Tümpelneuanlagen, die in jeweils versetzten zeitlichen Abständen von etwa 3 Jahren angelegt werden sollten. Hierdurch soll mittel-langfristig (ca. 15-20 Jahre) ein breites Spektrum unterschiedlicher Sukzessionsstadien auf relativ engem Raum angeboten werden, wobei immer auch ein Angebot vegetationsfreier, rohbodengeprägter Gewässer Bestandteil dieser Sukzessionsabfolge sein wird. Die nach Abschluss der Neuanlagen einsetzende Anlagenrestitution wird dann, beginnend mit dem am stärksten sukzedierten Gewässer, in den selben zeitlich gestaffelten Abfolgen durchzuführen sein. Somit wird auch der für dieses Gebiet als nicht signifikant gewerteten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ein ständiges Angebot an potentiellen Laich – und Aufenthaltsgewässern eröffnet.

Gem. Messel	Flur 16	Flurst. 17/0 -18/0	(2 Gewässer)
Gem. Eppertshsn.	Flur 17	Flurst. 12/0 -14/0	(4-5 Gewässer)
	Flur 18	Flurst. 27/0	(1-2 Gewässer)



5.4.3.A Anlage von Grabentaschen zwecks Förderung von an Gewässerstrukturen gebundene Arten. Achtung: Entmunitionierung im Vorfeld sicherstellen !
NATUREG – Maßnahmencode: 04.07.02.

Diese Maßnahme ergänzt Maßnahme 5.4.2.A

Gem. Messel Flur 16 Flurst. 19/0 -21/0



5.5.A Sonstige aus der NSG – Verordnung resultierende Maßnahmen (NATUREG - Maßnahmentyp 6)

5.5.1.A Förderung eines Vorkommens der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*) in Folge einer der Artphänologie angepassten Grünlandnutzung.

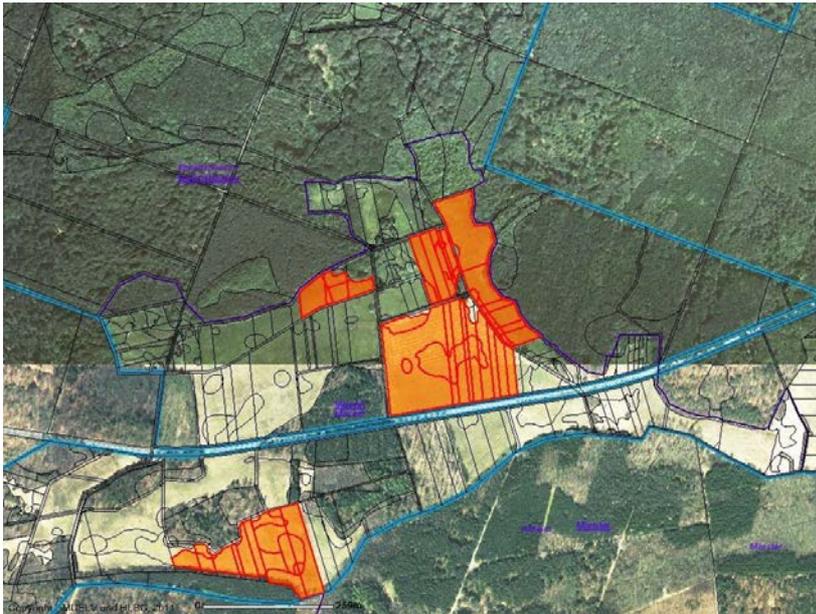
NATUREG Maßnahmencode: 01.01.02.

Siehe auch Maßnahmen 5.2.1.A ; 5.2.2.A und 5.3.2.A

Auf Grund ihres relativ frühen Blühzeitpunktes, (Ende Mai /Anfang Juni), verbunden mit einem späten Ausreifen der Samen (ab Mitte September) lässt sich diese Art nur schwer in einen auch für die Landwirtschaft akzeptablen zeitlichen Bewirtschaftungsrahmen eintakten. Zwar werden bereits etablierte Individuen durch die Verhinderung des Ausblühens, im Zuge einer Grünlandnutzung in den Sommermonaten nicht gleich verschwinden, eine langfristige Sicherung bzw. Förderung der Vorkommen sollte aber zumindest zeitweise auch eine generative Vermehrung und damit auch Verjüngung der Bestände ermöglichen. Dies kann zwangsläufig nur durch ein Aussparen der sommerlichen Mahdnutzung im Bereich der vorhandenen Bestände erfolgen. Um aber mittelfristig eine Verbrachung dieser Aussparungsfelder zu vermeiden, sind dann mehr oder weniger kostenintensive Nachbearbeitungen notwendig. Oftmals wird zudem jede erkennbare Pflanze gekennzeichnet, was wiederum auf Grund der hierdurch verursachten Bearbeitungserschwerung zu Akzeptanzproblemen bei den landwirtschaftlichen Nutzern führt.

Vorgeschlagen wird ein Verfahren, das sowohl die Kosten möglicher Nachbearbeitungen weitgehend stabil, als auch die Bearbeitungserschwernisse in einem vertretbaren Rahmen hält:

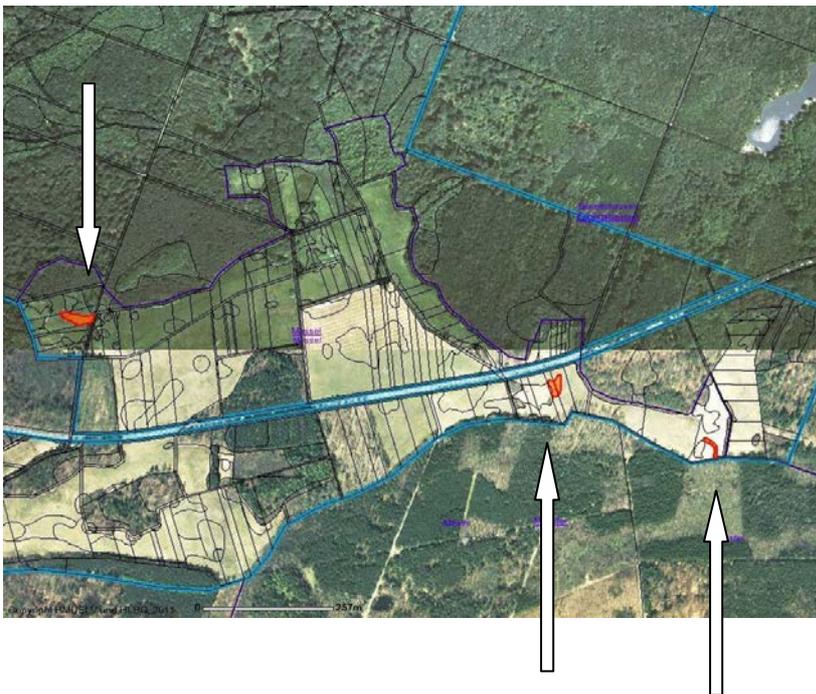
- Innerhalb der über das Gebiet verstreuten Vorkommen werden jährlich 3-4 arrundierte, 200-300qm große Teilflächen definiert, die von einer Mahdnutzung auszuspären sind.
Die außerhalb dieser Teilflächen gelegenen Artvorkommen werden im Zuge der regulären Grünlandnutzung mit genutzt.
- Im folgenden Jahr umfassen die arrundierten Teilflächen gleicher Größe andere Teilvorkommen, sparen dann im Vorjahr noch mitgenutzte Bereiche von einer Nutzung aus, so dass letztendlich ein über die Vorkommen rotierendes Aussparungssystem entsteht.
- Für die weitere Etablierung der Art dürfte es ausreichen wenn im Bereich jedes Teilvorkommens alle 2-3 Jahre eine generative Vermehrung ermöglicht wird.
- Das Verfahren sollte sich nicht allein auf die Schwerpunktorkommen konzentrieren sondern gerade auch die noch individuenarmen Neuetablierungen mit erfassen.
- Sofern auf Grund der begrenzten Artvorkommensflächen, eine in der jährlichen Abfolge noch häufige Überschneidung der Aussparungsflächen zwangsläufig sein sollte, ist eine händische Nachmahd dieser Flächen im Herbst (Oktober) empfehlenswert
(Sicherung Nährstoffentzug im Bereich des LRT 6410 / Vermeidung Verbrachungstendenzen).
Sofern ein größerer Spielraum besteht und damit Vorkommensflächen in größeren zeitlichen Abständen aus der Mahdnutzung ausgegrenzt werden, kann der Aufwuchs der jeweiligen Aussparungsflächen auch bis ins Folgejahr überdauern um dann im Rahmen der regulären Mahdnutzung mitgeerntet zu werden.



Dargestellt sind die Flächenkomplexe auf denen die Sibirische Schwertlilie aktuell vereinzelt bis klein flächig auftritt Innerhalb dieser Flächenkomplexe ist eine zukünftige Arealausweitung am wahrscheinlichsten.

5.5.2.A Beseitigen von Gehölzen / Gehölzdepositionen im Wiesenbereich (Erleichterung der Bewirtschaftung / Förderung Grünland)
 NATUREG – Maßnahmencode: 01.11.

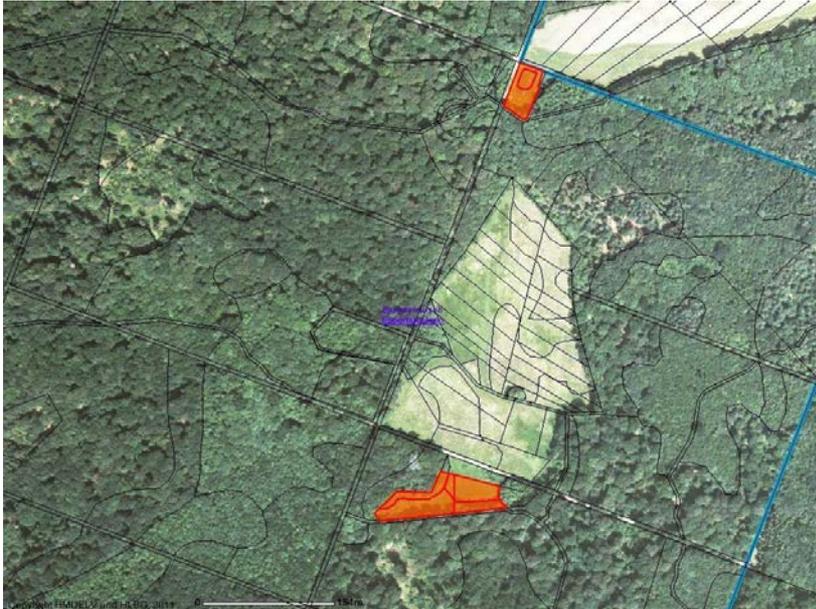
Gem. Messel **Flur 15** **Flurst. 2/0 - 3/0**
 Flur 16 **Flurst. 149/0 – 150/0**



5.5.3.A Sicherung stabiler Brachestadien / Sicherung von Schilfröhrichten /Offenhalten von Gewässeranlagen in Folge periodischer Gehölzentnahmen; Periodizität 5j.

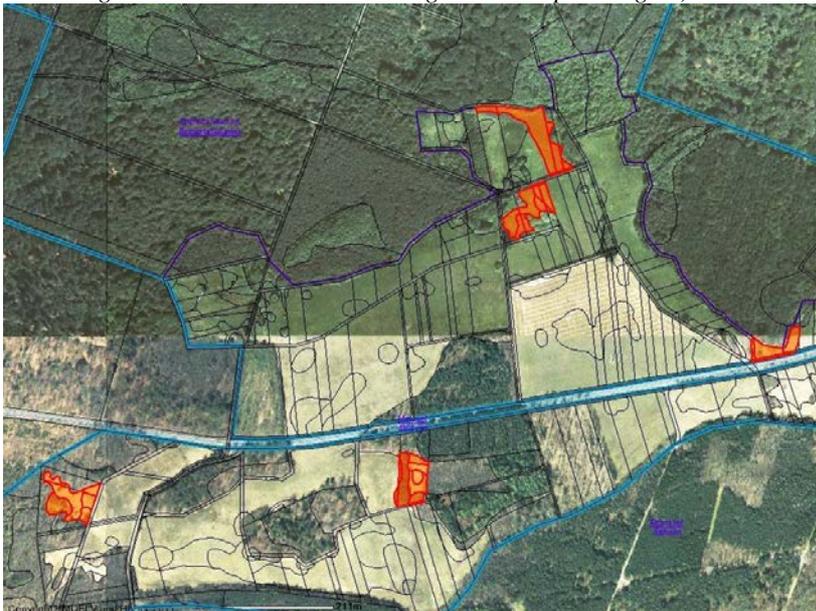
NATUREG – Maßnahmencode: 12.01.02.06.

Gem. Messel	Flur 15	Flurst. 8/3
	Flur 16	Flurst. 5/0TF -6/0 Flurst. 16/0 -18/0 jew.TF Flurst. 137/0-138/0TF Flurst. 185/0 (Bereich der bestehenden Tümpelanlage)
Gem. Eppertshsn.	Flur 17	Flurst. 12/0-13/0 (Tümpelanlagen südl. Hellwiese) Flurst. 27/0 (Tümpelanlage südl. Schmillenbruchwiese)

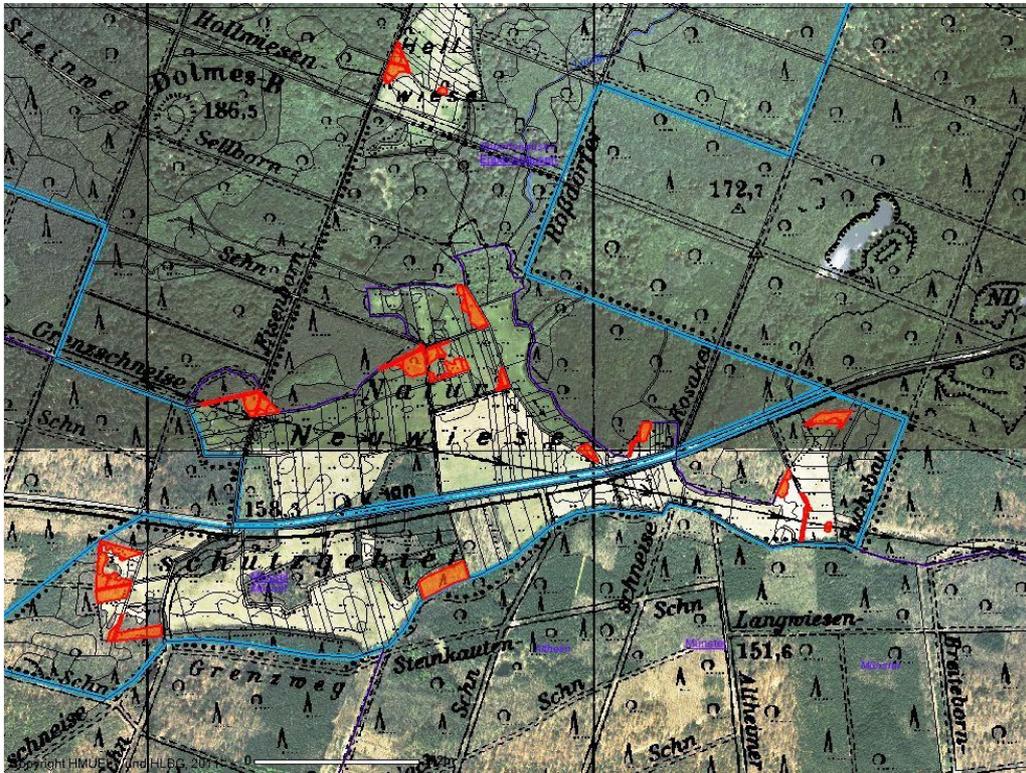


Oben: Zukünftig anstehende Gehölzmanipulationen im Bereich der neu anzulegenden Tümpelanlagen südlich Hellwiese und südlich Schmillenbruchwiese

Unten: Gehölzmanipulationen im Bereich des Neuwiesenkomplexes (Röhricht – und Brachsensicherung, Sicherung bestehender bzw. neu anzulegender Tümpelanlagen)

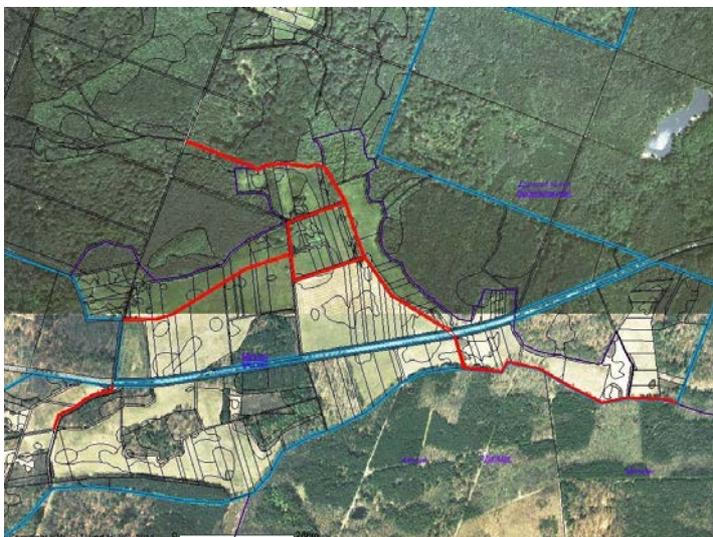


5.5.4.A Erhalt Solitärgehölze bzw. Gehölzgruppen im Bereich des Neuwiesenkomplexes außerhalb der als Wirtschaftswald ausgewiesenen Gehölzkomplexe
 NATUREG – Maßnahmencode: 01.10..



5.5.5.A Grabenpflege nach Bedarf (Bedarfskriterien naturschutzfachlich zu begründen)
 NATUREG – Maßnahmencode: 04.06.04.

- Bedarfskriterien:
- Unterbinden der Gehölzsukzessionen im Bereich der Grabenböschungen (Ausmahl der Böschungen, alternierend / Auf Stock setzen bereits etablierter Gehölze
 - Vernässen der Wiesenkomplexe und hierdurch verursachte in Frage stellung der Nutzung bzw. drohender Verlust von LRT – Flächen (Sohlenwiederherstellung)



5.5.6.A Periodischer Rückschnitt / Aufastungen von Gehölzen und Gehölzrändern im Kontaktbereich zum bewirtschafteten Grünland. Periodizität 5j.
 NATUREG – Maßnahmencode: 12.01.02.

Sicherung der Grünlandnutzung. Umsetzung auch z.B. in jährlichen Teilabschnitten möglich. Betrifft sekundäre, dem originären Waldbestand vorgelagerte Gehölze bzw. Gehölzinseln.

Das Beseitigen von Baumbruch aus den Waldbeständen heraus, fällt unter den Maßnahmenpunkt 5.1.B (ordnungsgem. Forstwirtschaft)

5.5.7.A Kontrolle und Ergänzen der NSG - Beschilderung
 NATUREG – Maßnahmencode: 14.

5.B Maßnahmen im Wald

5.1.B Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst - oder Fischereiwirtschaft (NATUREG – Maßnahmentyp 1)

Anmerkung: Allgemein zur ordnungsgem. Forstwirtschaft gehörend: siehe diesbezügliche Aussage unter Maßnahme 5.5.6.A

5.1.1.B Ausübung einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung auf Flächen / Teilflächen ohne Bezug zu FFH – Lebensraumtypen ohne Bezug zu Aussagen der NSG - VO im Hinblick auf Eichen – Hainbuchenwälder bzw. ohne freiwillige Bewirtschaftungsbeschränkungen (siehe hierzu auch 5.5.6.A)
 NATUREG – Maßnahmencode: 16.02.

Achtung: In Abt. 841. 1 befindet sich auf einer Teilfläche eine potentielle LRT *91 E0 – Fläche (Erlen – Eschenwald), die im Rahmen der GDE nicht als LRT kartiert wurde. Dieser Situation sollte im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft besondere Beachtung geschenkt werden.

Staatswald der Revierförstereien Dieburg und Roßdorf - Messel

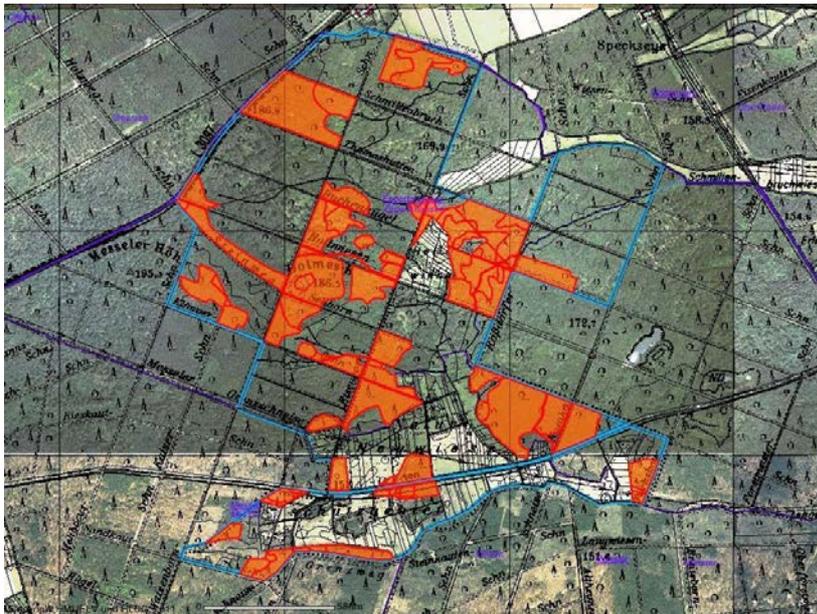
<i>Abt.- Nr.</i>	<i>Abt.- Nr.</i>
828 1 TF	844 B 1 TF
829 1 TF	844 C 1 TF
832 B 1	845 B 1 TF
837 1 TF	846 A 1 TF
838 A 1 TF	847 B 1 TF
838 B 1 TF	851 1 TF
840 A 1	853 A 1
840 B 2	854 B 1
841 1 TF	856 B 1
844 A 1 TF	

Gemäß der Planungsprognose für die Buchen – Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen - Buchenwald) und 9130 (Waldmeister- Buchenwald) besteht in folgenden Abteilungen Entwicklungspotential für diese Lebensraumtypen: 837. 1 ; 838 A 1 ; 844 A 1; 845 B 1; 846 A 1 ; 853 A 1 ; 851.1

Zu beachten ist, dass es sich hierbei i.d.R. nur um Teilflächeneinheiten handelt, da die Auswertung im Rahmen der Planungsprognose im Hinblick auf Entwicklungspotentiale, bereits identifizierte weitere Lebensraumtypen innerhalb der benannten Abteilungen, (hier: 9160 Eichen – Hainbuchenwald und *91E0 Erlen – Eschenwald), nicht berücksichtigt.

Kommunalwald Messel ; Revierförsterei Roßdorf - Messel

<i>Abt.- Nr.</i>	<i>Abt.- Nr.</i>
14 A 1	15 B 2
14 A 2	16 A 3
14 A 3	16 A 4 TF
14 B 2	17 B 1
15 B 1	17 C 2



5.2.B Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG – Maßnahmentyp 2)

5.2.1.B Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach Wertstufe B für die Buchen LRT 9110 und 9130 (Hainsimsen – und Waldmeister- Buchenwald) in Folge einer Bewirtschaftung nach FE – Vorgabe. Grundlage ist das für Hessen verbindlich vorgegebene Planungsprognoseverfahren.

NATUREG – Maßnahmencode: 02.

Mit Stichjahr 2011 wurde der Staatswald des Forstamtes Dieburg neu erfasst und inventarisiert. Für die Buchen LRT des FFH – Gebietes hatte dies zur Folge, dass durch

einen neuen Zuschnitt der Bewirtschaftungseinheiten (Abteilungen / Unterabteilungen), das Ergebnis der Planungsprognose erhebliche Abweichungen zu den Befunden der GDE aufweist.

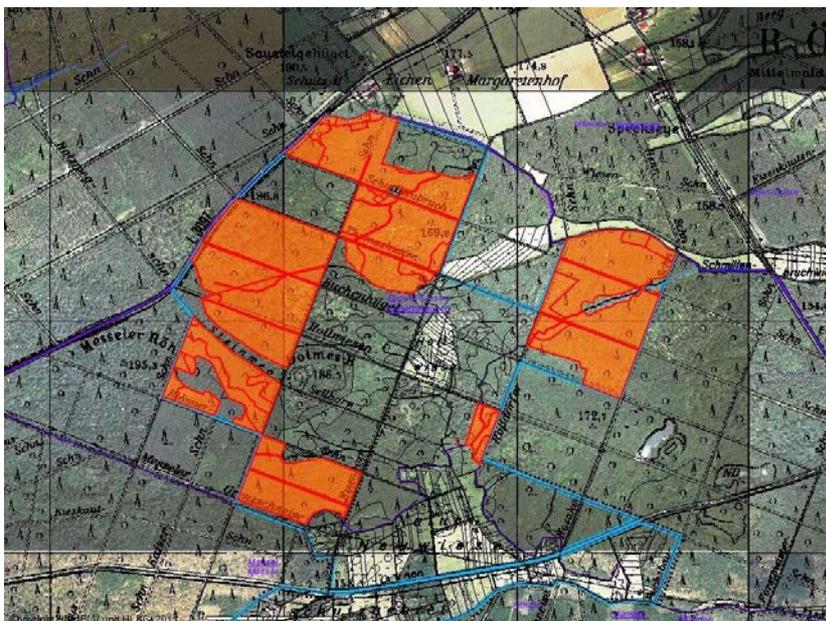
In Konsens mit der ONB des RP Darmstadt wird das Ergebnis der Planungsprognose als Kennzeichnung des faktischen Status quo und damit als gültiger Referenzraum zukünftiger Planungsprognosen akzeptiert.

Damit verbunden ist die Festlegung, dass zukünftige Forsteinrichtungen den Zuschnitt der Bewirtschaftungseinheiten mit Buchen Lebensraumtypen keinen Veränderungen mehr unterziehen, so dass die Ergebnisse zukünftiger Planungsprognosen vergleichende Analysen ermöglichen.

Staatswald der Revierförstereien Dieburg und Roßdorf - Messel

Abt.- Nr.	Code Buchen – LRT Fläche	Wertstufe(n)	Abt.- Nr.	Code Buchen – LRT Fläche	Wertstufe(n)
827 B1	9130 1,4 ha	C	848. 1	9130 10,9 ha	B
832 A1	9110 7,8 ha	C	849 A1	9130 9,3 ha	B
833.1 TF	9110 9,8 ha*	C	850.1	9130 7,0 ha	B
834.1 TF	9110 8,1 ha*	C	852.1	9130 11,1 ha	B
839 B1	9130 1,8 ha	C	853 B1	9130 11,0 ha	B
842.1	9110 5,0 ha	B	854 A1	9130 5,6 ha	B
843 A1	9110 6,0 ha	B	856 A1	9110 9,8 ha	C
847 A1 TF	9130 4,0 ha*	B			

* Flächenangabe als ca.- Wert, da Vermengung mit weiteren Wald LRT.



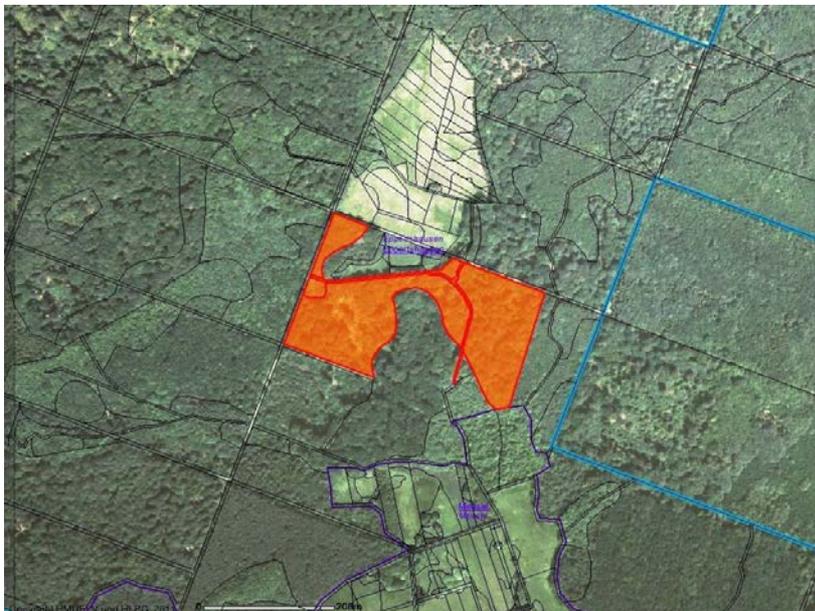
5.2.2.B Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRTen 9110 und 9130 in Folge einer Reduktion des Nutzungsansatzes der Forsteinrichtungsplanung von 0,5 auf 0,2 der Vorratsmasse
 NATUREG – Maßnahmencode: 02.02.04.

Staatswald der Revierförsterei Roßdorf – Messel

Abt.-Nr.	Code Buchen –LRT Fläche	Wertstufe
839 A1	9110/9130 5,0 ha*	B

* Flächenangabe als ca.-Wert

Die Buchenlebensraumtypen der Abt. 839 A1 wurden im Rahmen der Grunddatenerhebung, abweichend von den Datenvorgaben der FENA, zusätzlich aquiriert und können von daher über das Planungsprognoseverfahren nicht gesteuert werden.



5.2.3.B Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A, eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B für die LRTen *91E0 und 9160 in Folge einer naturnahen Waldbewirtschaftung
 NATUREG – Maßnahmencode: 02.02.

In den meisten Fällen handelt es sich um jüngere bis mittelalte Bestände, (schwache bis mittlere Baumhölzer), die im Rahmen einer forstlichen Bewirtschaftung sowohl im Hinblick auf Struktur als auch Stabilität eine Aufwertung erfahren. Die forstliche Bewirtschaftungspraxis fördert insbesondere die vitalsten Bestandesglieder und fördert somit auch einen schnelleren Aufbau stärkerer Baumdimensionen mit ausladenden Kronenstrukturen (Nischenbildung / Förderung der Habitatvielfalt)

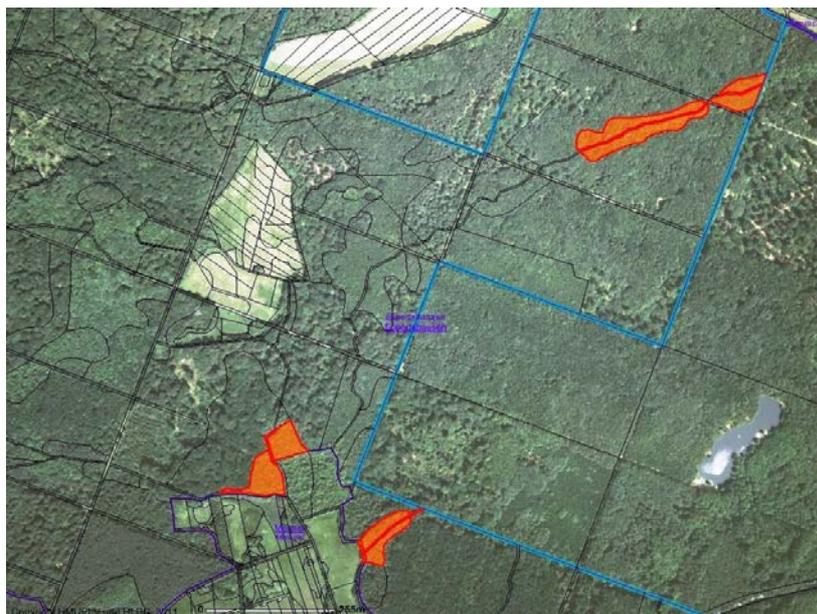
In den Beständen >130j. (i.d.R. nur LRT 9160 Eichen – Hainbuchenwald) sind die Nutzungsansätze mit maximal 0,1 der Vorratsmassen, (Planungszeitraum FE 2011-2021), als

5.2.4.B Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT *91E0 (Erlen – Eschenwald) in Folge einer über die FE zu sichernden Bewirtschaftungsbeschränkung
 NATUREG – Maßnahmencode: 12.04.04.

Es handelt sich hierbei um mehr oder weniger lineare, bachbegleitende Waldstrukturen, die sich deutlich von den Nachbarbestockungen abgrenzen lassen. Vorgeschlagen wird der weitestgehende Verzicht eines Nutzungsansatzes im Bereich der Erlen – Eschen – Ulmenbestockungen, u.a. auch um die Alt – und Totholzausstattung sowie die allgemeine Naturnähe (weitestgehendes Fehlen anthropogener Eingriffe) zu fördern. Auszunehmen hiervon wären vorsichtige Eingriffe zwecks Förderung der einzelnen Ulmenvorkommen (nur bei Bedarf) sowie die Entnahme von Buchen, sofern diesen, trotz zusätzlicher Vernässungsmaßnahmen (siehe Maßnahme 5.2.4.B), ein LRT – beeinträchtigender Status zuzuweisen wäre.

Staatswald der Revierförstereien Dieburg und Roßdorf - Messel

<i>Abt-Nr.</i>	<i>LRT-Code</i>	<i>Erhaltungsziel</i>	<i>Abt-Nr.</i>	<i>LRT-Code</i>	<i>Erhaltungsziel</i>
829 1 TF	*91E0	Erhalt Wertstufe B	839 B2	*91E0	Erhalt Wertstufe A
833 1 TF	*91E0	Erhalt Wertstufe A	840 B1 TF	*91E0	Erhalt Wertstufe A
834 1 TF	*91E0	Erhalt Wertstufe B			



5.2.5.B Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT *91E0 (Erlen – Eschenwald), Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9160 (Eichen – Hainbuchenwald) sowie Entwicklung ungünstiger Erhaltungszustände der LRTen 9160 / *91E0 in günstige Erhaltungszustände (C nach B), in Folge einer Optimierung des Geländewasserhaushaltes.

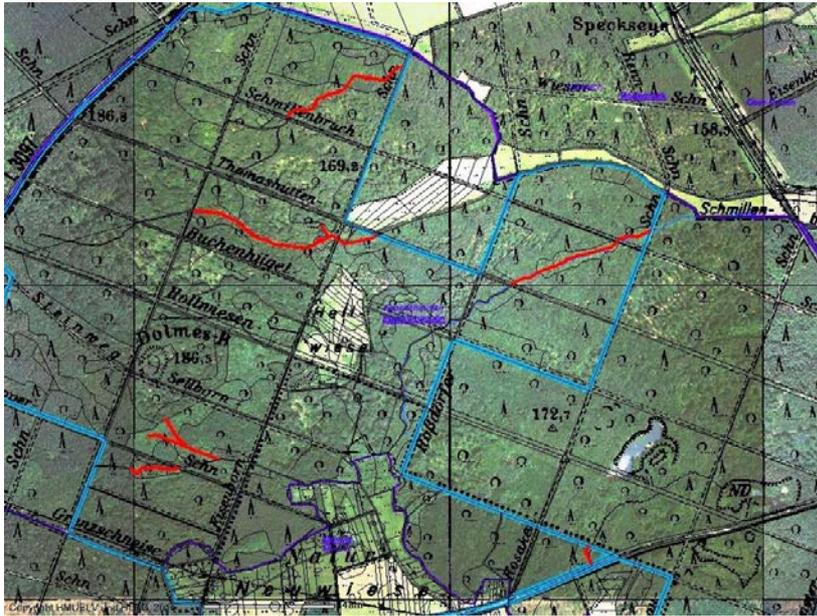
NATUREG – Maßnahmencode: 04.03.02.

Die das Gebiet entwässernden Bachsysteme sind in der Vergangenheit gerade im Bereich des Waldes künstlich vertieft, teilweise u.U. auch begradigt worden. Ziel war, die das forstwirtschaftliche Handeln beeinträchtigenden Vernässungsperioden durch das Beschleunigen des Wasserabflusses zu minimieren. Trotzdem konnten sich entlang dieser Gerinne Bestockungen erhalten die den heutigen LRTen *91E0 und 9160 entsprechen. Durch den punktuellen Rückbau dieser Eingriffe in Form des Einbaus von Staustufen (Wasserrückhaltung / Aufsedimentieren der Gerinnebetten) bzw. in den Abt. 843B 1 und 849 B1 auch durch punktuellen Schleifen der Aufschüttungsdämme, soll eine längerfristige Durchnässung / Überflutung dieser Waldbereiche sichergestellt werden.

Staatwald der Revierförstereien Dieburg und Roßdorf - Messel

<i>Abt.-Nr.</i>	<i>LRT - Code</i>	<i>Erhaltungs- Entwicklungsziel</i>	<i>Maßnahme</i>
828 1	9160	Erhalt Wertstufe B	1 Staustufe in Höhe Straße
833 1	*91E0	Erhalt Wertstufe A	5-6 Staustufen
834 1	*91E0	Erhalt Wertstufe B	2-3 Staustufen
837 1	*91E0 9160	Erhalt Wertstufe B Entwicklung C nach B	2-3 Staustufen
843 B1	*91E0	Erhalt Wertstufe B	4-5 Staustufen punktuellen Schleifen der Aufschüttungswälle
844 C1	*91E0 9160	Erhalt Wertstufe B Erhalt Wertstufe B	7-8 Staustufen
847 B1	9160	Erhalt Wertstufe B	4-5 Staustufen
847 A1	*91E0	Erhalt Wertstufe B	2 Staustufen
849 A1	9160	Entwicklung C nach B	1 Staustufe
849 B1	*91E0 9160	Entwicklung C nach B Erhalt Wertstufe B	2-3 Staustufen punktuellen Schleifen der Aufschüttungswälle

Staustufe = Palisadenartiger Einbau von stärkeren Asthölzern, die gewässeroberseitig mit feinerem Astmaterial ausgekleidet werden (vorzugsweise benadeltes Material).



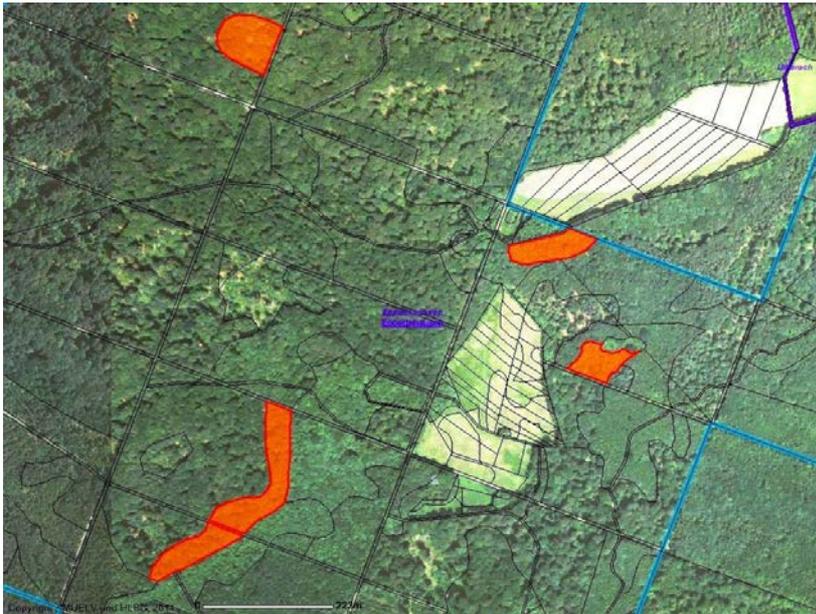
5.2.6.B Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B für den LRT 9160 (Eichen – Hainbuchenwald) in Folge des Erhalts alter Eichensolitäre NATUREG –Maßnahmcodes: 02.04.01.

Die in den betreffenden LRT 9160 – Flächen stockenden Eichensolitäre sind i.d.R. älter als 200jährig. Eine dauerhafte Sicherung ist anzustreben (Habitatbaumkonzept).

Staatwald der Revierförsterei Roßdorf - Messel

<i>Abt.-Nr.</i>	<i>Anzahl Eichensolitäre</i>
837 1	10
843 B 1	4
844 A1	6
845 B1	19
851	10

In den Abteilungen 832 A1 , 833 1, 834 1 sind ebenfalls noch über 200 Jahre alte einzelne Eichen vorhanden. Diese liegen innerhalb des LRT 9110. Auch hier werden diese vorrangig als Habitatbäume gekennzeichnet.

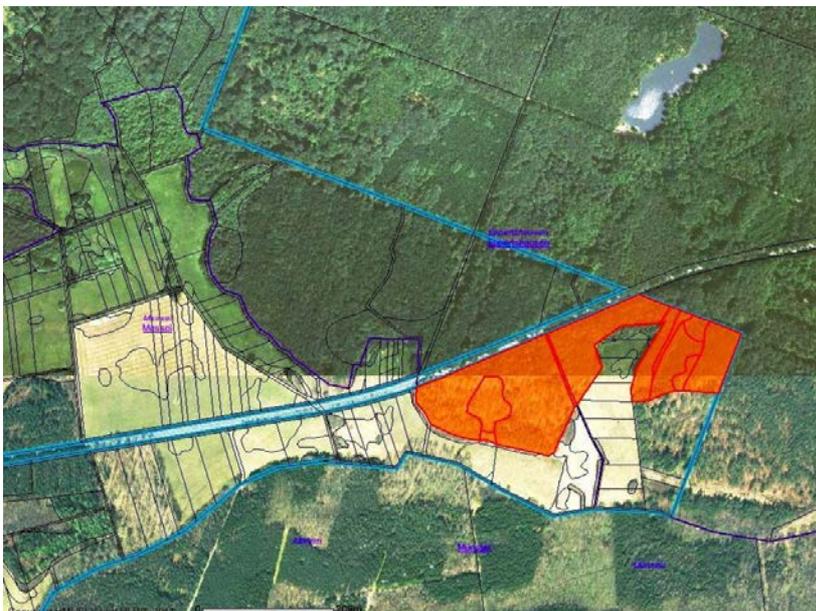


5.2.7.B Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9160 (Eichen- Hainbuchenwald) sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B für den LRT 9130 (Waldmeister- Buchenwald) in Folge eines dauerhaften Nutzungsverzichtes (Kernflächenkonzept HESSEN – FORST)
NATUREG – Maßnahmencode: 15.

Die betreffenden LRT – Flächen liegen innerhalb einer Kernfläche des staatlichen Kernflächenkonzeptes und sind somit einem Nutzungsansatz entzogen.

Staatswald der Revierförsterei Dieburg

<i>Abt.-Nr.</i>	<i>LRT - Code</i>	<i>Erhaltungs- Entwicklungsziel</i>
827 B 1 TF	9110	Entwicklung C nach B
827 A 2 TF	9160	Erhalt Wertstufe B

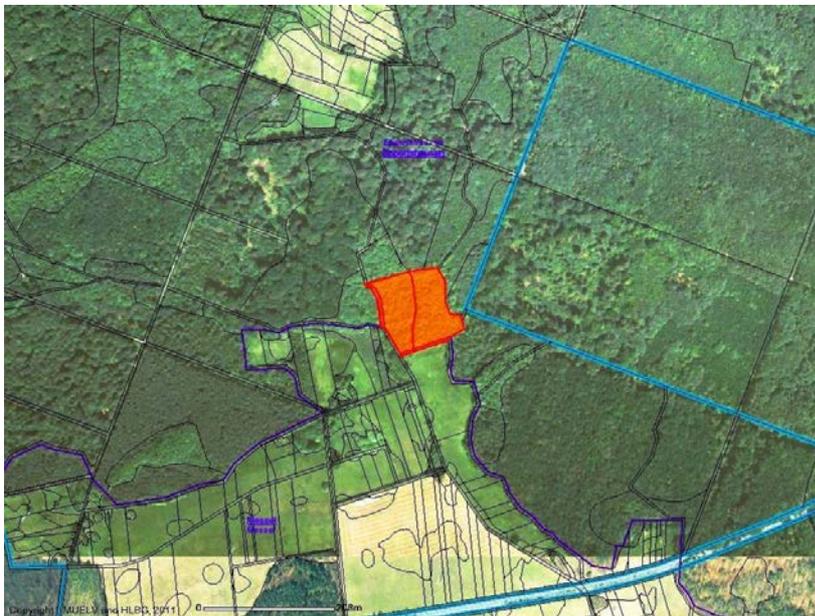


5.2.8.B Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A für den LRT *91E0 (Erlen- Eschenwald) bzw. Entwicklung des *LRT91E0 in Folge eines Erhalts des gegenwärtigen nicht bewirtschafteten Zustandes (z.Zt. WarB)
 NATUREG – Maßnahmencode: 15.01.

Die Flächen sind im Rahmen der Forsteinrichtung aus der Bewirtschaftung genommen.
 Dieser Status soll erhalten bleiben.

Kommunalwald Messel, Revierförsterei Roßdorf - Messel

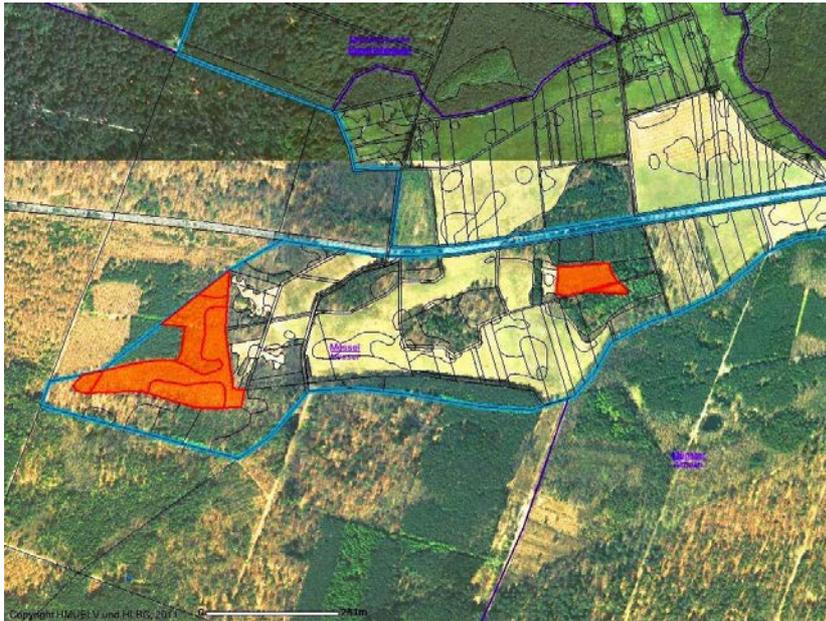
<i>Abt.-Nr.</i>	<i>LRT -Code</i>	<i>Erhaltungsziel</i>
17 B 4 TF	-----	Entwicklung LRT *91E0
17 B 4 TF	*91E0	Erhalt Wertstufe A



5.2.9.B Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT *91E0 (Erlen – Eschenwald) bzw. Entwicklung des LRT *91E0 in Folge eines Waldumweltvertrages mit 100% Nutzungsverzicht auf 12 Jahre
 NATUREG – Maßnahmencode: 02.01.

Kommunalwald Messel, Revierförsterei Roßdorf - Messel

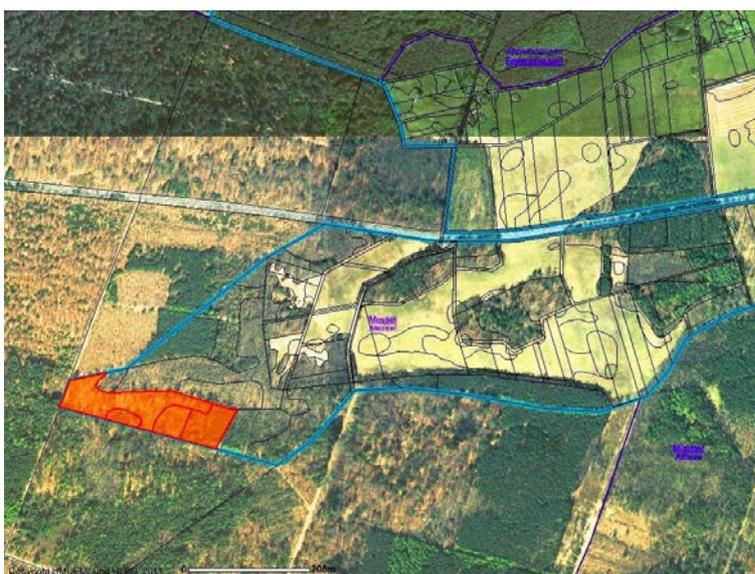
<i>Abt.-Nr.</i>	<i>LRT - Code</i>	<i>Erhaltungsziel</i>
14 B 1 TF	*91E0	Erhalt Wertstufe B
15 B 1	*91E0	Erhalt Wertstufe B Entwicklung C nach B
16 A 4 TF	-----	Entwicklung LRT *91E0



5.2.10.B Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9130 (Waldmeister – Buchenwald) sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B für den LRT *91E0 (Erlen- Eschenwald) in Folge eines Waldumweltvertrages mit mind. 50% Nutzungsverzicht auf 12 Jahre
 NATUREG – Maßnahmencode: 12.02.

Kommunalwald Messel, Revierförsterei Roßdorf - Messel

<i>Abt.-Nr.</i>	<i>LRT - Code</i>	<i>Erhaltungsziel</i>
14 D 1	9130 *91E0	Erhalt Wertstufe B Entwicklung C nach B



5.3.B Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG – Maßnahmentyp 3)

Keine besonderen Maßnahmen geplant. Die fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung ungünstiger Erhaltungszustände in günstige Erhaltungszustände sind unter der Maßnahmenkategorie 5.2.B vollständig abgearbeitet.

5.4.B Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT – Flächen zu zusätzlichen LRT – Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (NATUREG – Maßnahmentyp 5)

5.4.1.B Aktiver Umbau standortfremder Bestockungsformen
NATUREG – Maßnahmencode: 02.02.01.03.

Die Maßnahme beinhaltet den Umbau von Nadelholzbestockungen in naturschutzfachlich sensiblen Räumen (Kontaktbereiche zu Feuchtwiesen, Riegeeffekte in naturnahen Laubholzkomplexen mit LRT – Status).

Der Umbau in standortgerechte Laubholzbestockungsformen im Anhalt an die natürlich potentielle Vegetation, bedingt die Entwicklung zusätzlicher LRT – Flächen der LRTen 9130 und 9160.

Da es sich hierbei im Regelfall um ausgewiesene Schutzwaldflächen handelt ist vorab die Genehmigung der Oberen Forstbehörde einzuholen.

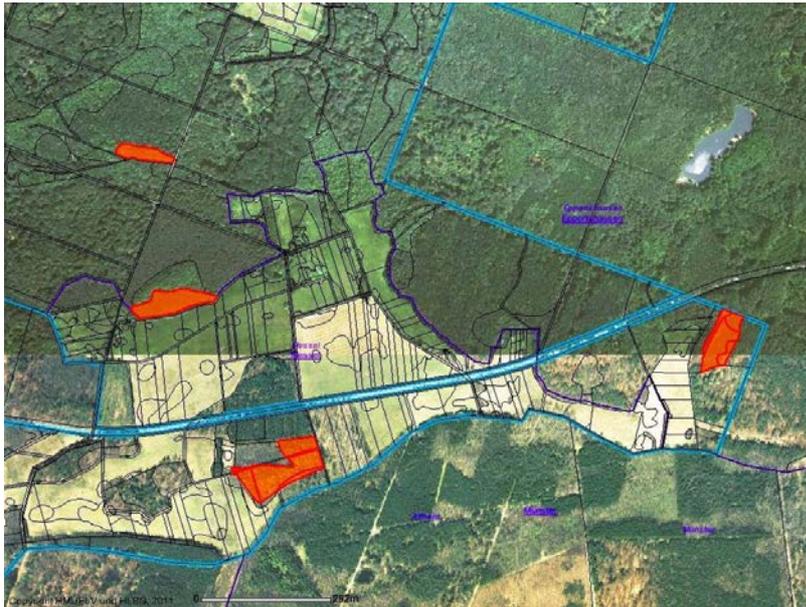
Staatswald, Revierförstereien Dieburg und Roßdorf - Messel

<i>Abt -Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Fläche</i>	<i>Zu erwartender LRT</i>
841 1 TF	Flächige Entnahme Kiefer Pflanzung STEI, HBU	ca.0,6 ha	9160
844 C 1 TF	Flächige Entnahme Kiefer Förderung vorhandener Buchenverjüngung	ca. 0,4 ha	9130
827 B 2	Flächige Entnahme Fichte Pflanzung Buche	ca.0,5 ha	9130

Kommunalwald Messel, Revierförsterei Roßdorf - Messel

<i>Abt.-Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Fläche</i>	<i>Zu erwartender LRT</i>
16 A 4 TF	z.Tl. flächige Entnahme Kiefer, Fichte; Belassen vorhandener Birken Pflanzung STEI, HBU, Esche	ca.1,0 ha	9160

Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt im Rahmen der Kompensation bzw. Ökopunkteregelung



5.5.B Sonstige aus der NSG – Verordnung resultierende Maßnahmen (NATUREG – Maßnahmentyp 6)

5.5.1.B Gewährleistung natürlicher Entwicklungsprozesse, z.Zt. im Rahmen des WarB-Status

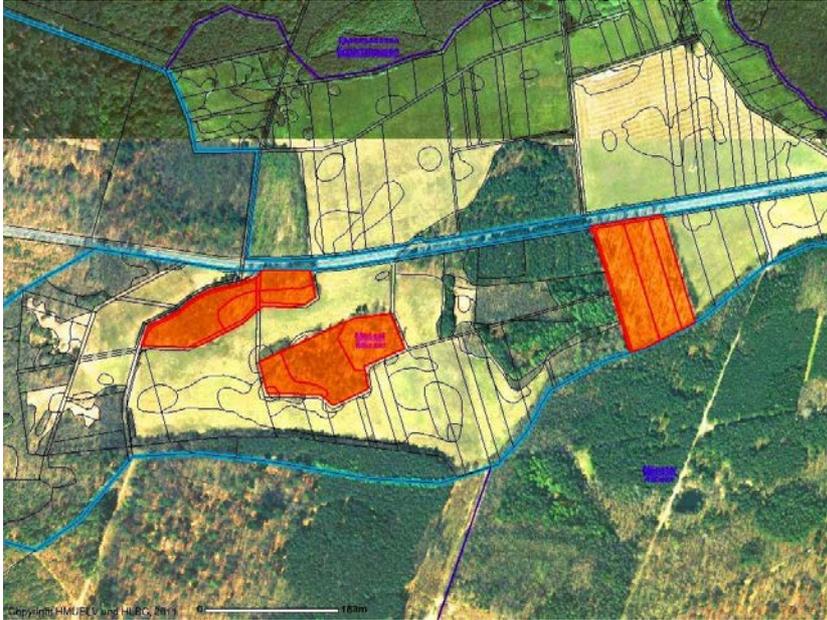
NATUREG – Maßnahmencode: 02.04.

Die betreffenden Flächen liegen, inselförmig eingestreut , innerhalb des ausgedehnten Wiesenkomplexes der Neuwiese. Die Bestockungsformen reichen von älteren Nadelholz- Laubholz- Mischbestockungen bis zu einem sich in beginnender Auflösung befindlichen Hybridpappelwäldchen. Intakte Außensäume im Kontaktbereich zu den extensiv bewirtschafteten Frisch – und Feuchtwiesen, sowie das Vorhandensein naturschutzfachlich wertvoller Strukturen wie Totholz, Baumhöhlen, sowie kleinräumig verteilte, heterogene Vertikal- und Horizontalstrukturen, rechtfertigen eine Entlassung aus der regulären forstwirtschaftlichen Nutzung.

Sofern der bestehende WarB – Status in späteren FE- Perioden aufgehoben werden sollte, ist ein Erhalt des heutigen Status via Waldumweltförderung, Kompensation oder Ökopunkteregelung anzustreben.

Kommunalwald Messel, Revierförsterei Roßdorf - Messel

<i>Abt.-Nr.</i>	<i>Fläche</i>
16 A 1	1,1 ha
16 A 2	1,4 ha
16 B 1	1,0 ha



6. Report aus dem Planungsjournal

bDtnJKZXJ1bmcg /w EWDgKo06itBv



Darmstadt

Abteilung XYZ

Überschrift

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Grund- maßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>jährl. Periodizität</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Wald/ Forstwirtschaft	02.	Steuerung über Hess. Planungsprognoseverfahren zu Buchen LRT 9110 und 9130	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B für die Buchen LRT 9110 und 9130	ja	106,90	0,00	99	10	2012
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Stabilitäts- und Vitalitätsförderung jüngerer Bestände; Nutzungsreduktion auf 0,1 d. Vorrates in Beständen > 130j.	Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A, eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes C nach B für die LRTen 9160 und *91E0	ja	30,10	0,00	99	10	2012
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Weitestgehender Nutzungsverzicht. Ausnahme: Entnahme störender Rotbuchen, Freistellung alter Ulmen	Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT *91E0 (Erlen - Eschenwald)	ja	0,00	0,00	99	10	2012
Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung	04.03.02.	Einbau von Stauvorrichtungen in Entwässerungssysteme (Palisadenartiger Verbau mit stärkeren (Ast)-Hölzern	Optimierung des Geländewasserhaushaltes. Hierdurch Gewährleistung hervorragender bzw. günstiger Erhaltungszustände der Wertstufen A und B für den LRT *91E0, Erhalt Wertstufe B für den LRT 9160 sowie Entwicklung Wertstufe C nach B für *91E0 und 9160	ja	35,00	0,00	07-12	3	2012
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Waldflächen ohne LRT – Bezug und ohne Bezug zu Aussagen der NSG - VO	Ausübung der o.g. Forstwirtschaft	ja	90,34	0,00	99	10	2012
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Erhalt solitärer Alteichen als wertgebendes Strukturgerüst des LRT 9160	LRT 9160: Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B bzw. Sicherung von Strukturelementen als Basis einer Entwicklung eines ungünstigen	ja	50,00	0,00	99	5	2013

			Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B							
Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Kernflächenkonzept Staatswald HESSEN-FORST. Dauerhafter Nutzungsverzicht	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9160 sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B für den LRT 9130	ja	5,80	0,00	99	10	2012	
Sukzession	15.01.	WarB-Fläche. Erhalt des Flächenstatus	Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A für den LRT *91E0 sowie Entwicklung zusätzlicher Flächen zu LRT *91E0	ja	1,34	0,00	99	10	2012	
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Waldumweltmaßnahme mit 100% Nutzungsverzicht auf 12 Jahre	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT *91E0 sowie Entwicklung zusätzlicher Flächen zu LRT *91E0	ja	3,76	0,00	99	12	2012	
Extensivierung der Nutzung	12.02.	Waldumweltmaßnahme mit Hiebssatzreduktion um mind.50%. Laufzeit 12 Jahre	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 9130 sowie Entwicklung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe C nach B für den LRT *91E0	ja	1,84	0,00	99	12	2012	
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Aktiver Umbau von Kiefer- und Fichtenbestockungen	Entwicklung zusätzlicher Wald-LRT-Flächen.	ja	3,10	0,00	10-12	5	2012	
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Gewährleistung natürlicher Waldentwicklungsprozesse, z.Zt. im Rahmen des WarB	Zulassung natürlicher Waldentwicklungsprozesse mit dem langfristigen Ziel eines natürlich gesteuerten Waldumbaus	ja	4,22	0,00	99	10	2012	
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Extensive Mahdnutzung ohne Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz mit Mahdzeitpunkt ab 15.6.	Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 6410 sowie Gewährleistung/Wiederherstellung eines hervorragenden /günstigen /ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A/ B und C für den LRT 6510 und Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 6230	ja	30,43	0,00	06	1	2012	
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Extensive Grünlandnutzung mit einem 1. Schnitt zw. 20.5.-10.6. und einem zweiten Schnitt ab 10.9.	Gewährleistung / Wiederherstellung eines hervorragenden / günstigen bzw. ungünstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A/ B und C für den LRT 6510 sowie Förderung einer Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	ja	13,21	0,00	04-06	1	2012	
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	Austiefen einer Grabensohle in der "Hellwiese" um max. 30 cm	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den	ja	0,00	0,00	10-12	10	2013	

		(Entschlammung)	LRT 6510 (Magere Flachland - Mähwiese). Förderung einer frühen Mahdzeitpunktregelung für den Dunklen Wiesenknopf - Ameisenbläuling							
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Belassen einjähriger, über die Fläche wandernder Altgrassteifen	Sicherung von Reproduktionsnischen für den Dunklen Wiesenknopf - Ameisenbläuling auch in Jahren in denen witterungsbedingt keine Frühmahd möglich sein wird.	ja	15,09	0,00	04-06	1	2014	
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	1 mal jährlicher Mulchgang	Wiederherstellung extensiv zu nutzender Grünlandflächen. Mahdzeitpunktvorgabe dann ab 15.6. Ziel ist insbesondere die Entwicklung zusätzlicher LRT 6410-Flächen	ja	1,30	130,00	07-12	1	2012	
Anlage von temporären Gewässern	11.04.01.02.	Anlage eines Verbundes sog. "Himmelsteiche". Maximale Tiefe 100-120 cm.	Förderung von an Gewässerstrukturen gebundener Arten	nein	1.500,00	3.750,00	10-12		2011	
Anlage von Ruhe-/ Flachwasserzonen / Kolken	04.07.02.	Punktuelles Aufweiten eines wasserführenden Grabens/ Anlage von Grabentaschen	Förderung von an Gewässerstrukturen gebundener Arten	ja	700,00	0,00	10-12	5	2014	
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung / Auszäunung	01.01.02.	Aussparung von Vorkommen d. Sibirische Schwertlilie von reg. Mahdnutzung / manuelle Nachpflege	Nachhaltige Förderung der Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie	ja	1,00	350,00	10-12	1	2012	
Beseitigung störender Elemente im Offenland	01.11.	Beseitigen Einzelgehölze- Gehölzreihe, Beseitigung Holzdeposition von Grünlandflächen	Förderung Grünland / Erleichterung der Bewirtschaftung	nein	1,00	1.000,00	10-12		2015	
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Periodische Gehölzentnahmen	Sicherung stabiler Brachestadien / Sicherung von Schilfröhrichten / Offenhalten von Gewässeranlagen	ja	2,40	1.200,00	10-12	5	2012	
Schaffung / Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10..	Erhalt bestehender Gehölze / Gehölzgruppen außerhalb des Wirtschaftswaldes	Förderung der Strukturvielfalt	ja	3,41	0,00	99	10	2012	
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.04.	Grabensystem:Period. Gehölzrückschnitte / Entschlammung im Falle zu starker Vernässungen der angrenz. Wiesen	Verhindern Riegelbildungen, Sicherung des Wiesencharakters "wechselfeuchtes Grünland"	ja	1,00	500,00	10-12	5	2014	
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Periodischer Rückschnitt / Aufastung von Gehölzrändern / Waldaußenränder	Sicherung der Grünlandbewirtschaftung	ja	1,00	0,00	10-12	5	2013	
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Kontrolle und Ergänzung der NSG - Beschilderung	Hinweis auf NSG - Status	ja	1,00	200,00	99	1	2012	

Sonstige	16.04 .	Bestätigung der energiewirtschaftlichen Erfordernisse	Periodische Gehölbeseitigungen zwecks Sicherung Stromfreileitung. Bestätigung der Maststandorte	ja	1,00	0,00	99	10	2012
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	Reduktion des Nutzungsansatzes von 0,5 auf 0,2 der Vorratsmasse	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRTen 9110 und 9130	ja	5,00	0,00	10-12	10	2012

vom 15.09.2011

(c) Gtools.net 2001-2011



7. Literatur

Grunddatenerfassung zum FFH –Gebiet „Neuweise und Wald nordöstlich von Messel“ vom November 2007
Planungsbüro naturplan, Dipl.- Geograph Christoph Vogt - Rosendorff

Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Neuwiese von Messel“ vom Februar 1990
Dipl. - Geograph G.Gillen, Dr. H.Lutz

Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Neuwiese von Messel“ vom Dez. 1998
Hier: Aktualisierung des Pflegeplans für die Grünlandflächen
Planungsbüro *ECOPLAN*, Dr.. Wolfgang Goebel, Dipl.- Geograph Günter Gillen

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Neuwiese von Messel“ vom 20. März 1986

NATURA 2000 – Verordnung – Hessen – Nr. 6018 – 307 „Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel“ von 2008

Kurzgutachten zur Vegetation der „Neuwiese bei Messel“ vom Juli 1984
Dipl.-Geograph Bernd Novak

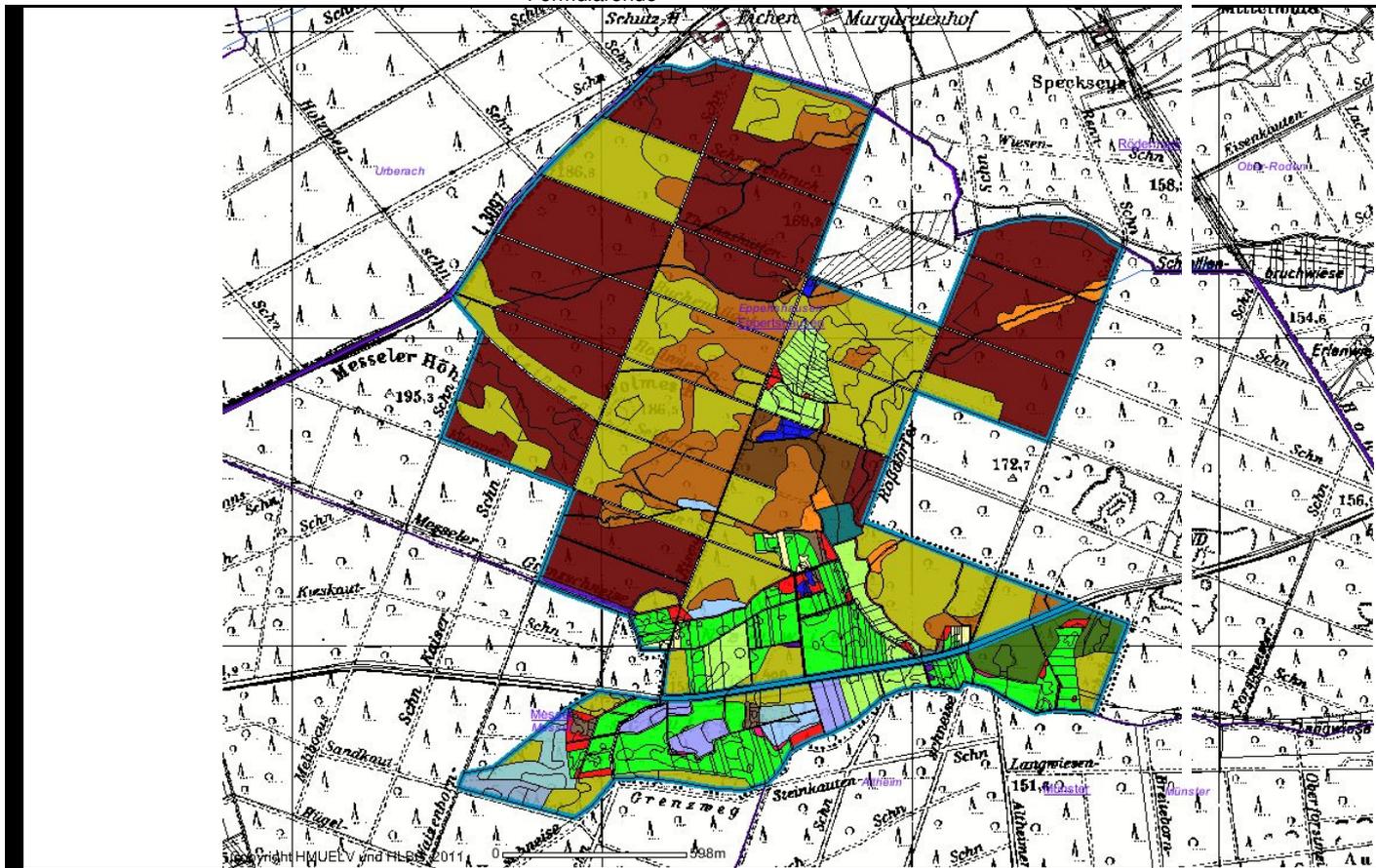
Masterplan für das Naturschutzprojekt Messeler Hügelland vom Februar 2011
Planungsbüro *ecoplan* Dr. Wolfgang Goebel, Dipl.- Geogr. Günter Gillen Formularende

8. NATUREG- Themenkarte „Maßnahmen“

Formularbeginn

NATUREG-Karte

Formularende



Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

Maßnahmenlegende:

- Einschürige Mahd

- Einschürige Mahd
Beseitigung störender Elemente im Offenland

- Mahd mit bestimmten Vorgaben
Einschürige Mahd

- Mahd mit bestimmten Vorgaben
Einschürige Mahd
Beseitigung störender Elemente im Offenland

© bdp
Softwareentwicklu
ng, Bremen 2001-
2011 [NATUREG]

- Mahd mit bestimmten Vorgaben
Einschürige Mahd
Beseitigung störender Elemente im Offenland
Sonstige

- Mahd mit bestimmten Vorgaben
Einschürige Mahd
Selektive Mahd

- Mahd mit bestimmten Vorgaben
Einschürige Mahd
Selektive Mahd
Sonstige

- Mahd mit bestimmten Vorgaben
Zweischürige Mahd

- Einschürige Mahd
Selektive Mahd

- Einschürige Mahd
Unbegrenzte Sukzession

- Einschürige Mahd
Sonstige

- Zweischürige Mahd

- Zweischürige Mahd
Selektive Mahd

- Zweischürige Mahd
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

- Zweischürige Mahd
Sonstige

- Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)

- Beseitigung störender Elemente im Offenland

- Wald/ Forstwirtschaft

- Rücknahme der Nutzung des Waldes

- Naturnahe Waldnutzung

- Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)

- Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)
Duldung von natürlichen Prozessen

- Naturnahe Waldnutzung
Altholzanteile belassen

- Erhöhung der Umtriebszeiten

- Naturnahe Waldnutzung
Entfernung bestimmter Gehölze

- Naturnahe Waldnutzung
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

- Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

- Unterhaltung in mehrjährigen Abständen

- Unterhaltung in mehrjährigen Abständen

- Anlage von Ruhe-/ Flachwasserzonen / Kolken

- Anlage von temporären Gewässern

- Anlage von temporären Gewässern
Flächige Entbuschung

- Wiedervernässung

- Entbuschung / Entkusselung

- Flächige Entbuschung

- Extensivierung der Nutzung

- Entfernung bestimmter Gehölze

- Duldung von natürlichen Prozessen

- Sukzession

- Unbegrenzte Sukzession

- Unbegrenzte Sukzession
Sonstige

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

- Sonstige